


105. Sitzung, Montag, 30. Mai 2005, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
42. Vollbesetzung der Aspirantenkurse der KAPO auf das Jahr 2006

Dringliches Postulat Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 11. April 2005

 KR-Nr. 103/2005, RRB-Nr. 654/4. Mai 2005 (Stellungnahme) *Seite 7832*
43. Strukturelle Besoldungsrevision

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rüm- lang) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 18. April 2005

 KR-Nr. 111/2005, RRB-Nr. 697/11. Mai 2005 (Stellungnahme) *Seite 7850*
44. Deal von Lufthansa mit Swiss als Chance für einen neuen Staatsvertrag nutzen

Dringliches Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 21. März 2005

 KR-Nr. 81/2005, RRB-Nr. 623/27. April 2005 (Stellungnahme) *Seite 7858*
45. Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG, 6. Vereinbarung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 3. Mai 2005

4235 *Seite 7872*

46. Antizyklische Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Marco Ruggli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 166/2003, RRB-Nr. 1119/23. Juli 2003..... Seite 7877

47. ZVV freizeitaktiv

Postulat Marcel Burllet (SP, Regensdorf), Esther Arnet (SP, Dietikon) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 5. April 2004

KR-Nr. 132/2004, Entgegennahme, Diskussion Seite 7877

48. Wiederausfuhr von EU-Waren in die EU

Interpellation Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 5. April 2004

KR-Nr. 133/2004, RRB-Nr. 797/26. Mai 2004..... Seite 7884

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 7887

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

42. Vollbesetzung der Aspirantenkurse der KAPO auf das Jahr 2006

Dringliches Postulat Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 11. April 2005

KR-Nr. 103/2005, RRB-Nr. 654/4. Mai 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die jährlich zweimal stattfindenden Aspirantenkurse der KAPO wieder mit 30 Aspirantinnen/Aspiranten vollzubesetzen und die im Jahr 2005 getätigte Massnahme, nur noch zweimal jährlich je 15 Aspirantinnen/Aspiranten für die Ausbildung aufzunehmen, rückgängig zu machen.

Begründung:

Die Kantonspolizei Zürich ist auf gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten angewiesen. Die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten kann aber nur durch Ausbildungsgänge, die vom Staat angeboten werden, gemacht werden. Die Anzahl der zukünftig zur Verfügung stehenden Polizisten steht also in direktem Zusammenhang zur Anzahl der zur Ausbildung zugelassenen Personen. Schon in einer früheren Sparrunde wurde auf die Durchführung einer Aspirantenschule verzichtet, was zur Folge hatte, dass die KAPO in den folgenden Jahren Rekrutierungsprobleme bei der Neueinstellung von Polizistinnen/Polizisten hatte. Die damals gemachte schlechte Erfahrung soll jetzt wiederholt werden, das ist unklug. Ausserdem ist es in Zeiten, wo die Zahl an Ausbildungsplätzen knapp ist, ein schlechtes Signal von der Regierung eigene Ausbildungsplätze abzubauen. Die Ausbildung zur Kantonspolizistin oder zum Kantonspolizisten ist zwar eine Zweitausbildung, aber trotzdem ist dieses Angebot in seiner vollen Besetzung notwendig und bietet für junge Menschen eine Möglichkeit zum Erlernen eines Berufes.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine Aufgabe des Staates. Zur Erfüllung dieser immer umfassender werdenden Aufgabe ist es wichtig, genügend gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zu haben, wenn aber schon bei den Ressourcen Einsparungen gemacht werden, kann das auf die Zukunft nur negative Auswirkungen haben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. April 2005 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Trotz grosser Anstrengungen zur Sanierung des Staatshaushaltes im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wird der im Finanzhaushaltsgesetz geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung deutlich verfehlt. Der einmalige Zusatzertrag aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ändert nichts an der Tatsache, dass Aufwand und Ertrag im Staatshaushalt weiterhin auseinander klaffen und einander angeglichen werden müssen. Der Regierungsrat sah sich deshalb gezwungen, ein Projekt Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) zu beschliessen. Dieses soll zum einen Querschnittsmassnahmen, zum andern Massnahmen bei den einzelnen

Leistungsgruppen umfassen. Als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat ist für alle Leistungsgruppen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen jeweils eine Reduktion des relevanten Aufwandes erreicht werden könnte.

Entgegen verschiedenen gegenteiligen Darstellungen in der Öffentlichkeit ist bis heute kein Entscheid des Regierungsrates zur tatsächlichen Umsetzung im Rahmen des MH06 gefallen, was in etlichen Medien bisher zu wenig zum Ausdruck kam.

2. Der Polizeiberuf ist ein faktischer Monopolberuf. Obwohl Zweitberuf, wird er in jungen Jahren ergriffen, und er ist konzipiert für eine anschliessende Tätigkeit in der Regel bis zur Pensionierung. Erfahrungsgemäss ist es Polizistinnen und Polizisten nach Jahren oder gar Jahrzehnten der Polizeitätigkeit schwer möglich, in den angestammten Beruf zurückzukehren. Umgekehrt können fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nicht von aussen rekrutiert werden, sieht man von möglichen Übertritten aus anderen Korps ab. Die Steuerung des Bestandes des Polizeikorps kann somit realistisch und sozial verträglich weitgehend nur über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten erfolgen. Dabei ist die Bestandes-Planung mit Unsicherheiten behaftet. Die Rekrutierung neuer Aspirantinnen und Aspiranten erfolgt lange bevor feststeht, welche aktiven Polizeiangehörigen aus dem Dienst ausgeschieden sein werden, bis die nachfolgenden jungen Polizistinnen und Polizisten ihre Grundausbildung abgeschlossen haben.

3. Der Korpsollbestand der Kantonspolizei Zürich ist in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgeschrieben. Letztmals hat ihn der Kantonsrat am 27. November 2000 auf 1727 Mitarbeitende erhöht (vgl. Vorlage 3812). In der Stellungnahme zum – in der Folge nicht überwiesenen – Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat am 16. April 2003 ausgeführt, dass das Ziel, den Korpsollbestand zu erreichen, auf weitere Sicht unbestritten ist. An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hält der Regierungsrat auch heute fest. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es keine wissenschaftlichen Kriterien für einen «richtigen» Bestand gibt. Dies gilt umso mehr, als auch jedes Polizeikorps die Voraussetzungen schaffen muss, um bei Grossereignissen unter Einschränkung der täglichen Arbeiten grössere Aufgebote erlassen zu können. Immer ist es letztlich ein politischer Entscheid, welche Mittel für die staatlichen Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden sollen.

Die Ausbildungs-Kapazitäten der Kantonspolizei sind darauf angelegt, in zwei Klassen jährlich insgesamt 70 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Diese Zahl dürfte die zu erwartenden jährlichen Abgänge klar übersteigen und sollte nach und nach zu einer Annäherung an den Korpsollbestand führen. Bereits das eingangs erwähnte Sanierungsprogramm 04 zwingt die Kantonspolizei, den Bestand um 55 Stellen zu verkleinern. Schon dies geschieht durch eine Senkung der Aspirantenzahlen. So begann die Polizeischule 2/2004 im September 2004 mit 24, die Polizeischule 1/2005 im März dieses Jahres mit 16 Aspirantinnen und Aspiranten. Bei der im September 2/2005 startenden Polizeischule werden es voraussichtlich 14 Aspirantinnen und Aspiranten sein. Müsste der Bestand zur Erreichung einer vierprozentigen Ausgabensenkung weiter verkleinert werden, wären gemäss Planungsszenario 2006 bis 2009 je insgesamt 30 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden, womit der Bestand voraussichtlich um zusätzlich etwa 155 Stellen verkleinert würde.

Personalrekrutierung und Stellenbesetzungen gehören zu den klassischen Exekutivaufgaben. In der Stellungnahme zum erwähnten Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die derzeitige finanzpolitische Lage es nicht zulässt, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu geben. Diese Aussage ist auch heute in zweifacher Hinsicht zutreffend: Zum einen wäre die starre Festschreibung der jährlichen Aspirantinnen- und Aspirantenzahlen durch den Kantonsrat unpraktikabel, da selbst bei mehr vorhandenen Mitteln die Möglichkeit gewährleistet bleiben muss, mit der Rekrutierung rasch auf die Interessentenlage und die Entwicklung bei den Rücktritten zu reagieren. Zum andern wäre es verfehlt, in einer Zeit der Planung von Massnahmen zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts und schon vor einer Entscheidung des Regierungsrates bereits isolierte Einzelmassnahmen endgültig auszuklammern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 103/2005 nicht zu überweisen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Wenn ich einen Titel zum Thema «Verkleinerung der Aspirantinnenschule» setzen könnte, würde ich sagen: «Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein», oder «Die Katze beisst sich in den eigenen Schwanz.»

Im KEF 2005 bis 2008 hält der Regierungsrat beim Legislatorschwerpunkt «öffentliche Sicherheit» fest, dass es sich dabei um einen klassischen und dauernden staatlichen Auftrag handelt. Bei der Kantonspolizei im Entwicklungsplan der Direktion für Soziales und Sicherheit steht zu lesen, dass ein tendenziell schwindendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung festzustellen und eine relativ hohe Kriminalitätsbelastung vorhanden ist. Am 22. März 2005 informierten der Kommandant der Kantonspolizei, Peter Grütter, und Regierungsrat Ruedi Jeker, 600 anwesende Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei an der Generalversammlung des kantonalen Polizeiverbands über die bevorstehenden Abbaumassnahmen bei der Kantonspolizei. Am 29. März 2005 fand die ausführliche Information in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit statt. Am 18. April 2005 gab Peter Grütter in einem Interview umfassend Auskunft und zögerte nicht mit kritischen Bemerkungen zum geplanten Abbau. Es ist lobenswert, dass der Regierungsrat so früh Informationen bekannt gibt und die betroffenen Personen informiert. Verständlich ist auch, dass darauf Reaktionen kommen, wenn man hört, was einem da bevorsteht, das ist klar. Die Leute nehmen das für bare Münze und denken nicht, dass dies einfach so dahergeredet ist. Darum gibt es Reaktionen.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen. Ich bin nicht dieser Meinung und zähle einige Gründe auf, weshalb trotz der Antwort des Regierungsrates das Postulat zu überweisen ist.

Erstens: Es stimmt nicht, dass bis heute kein Entscheid gefallen ist. Gerade die Aspirantinnenklassen sind im Jahr 2004 schon stark reduziert worden. Da diese Massnahme als die Steuerungsmassnahme beim Personalabbau dargestellt wird, ist es sicher sehr wichtig, sich im Speziellen um die Aspirantinnenschulen zu kümmern.

Zweitens: Es ist und bleibt falsch, bei der Ausbildung zu sparen. Wie will der Regierungsrat reagieren, wenn es zu unerwartet vielen Abgängen beim Personal kommt? Zum Beispiel durch Unzufriedenheit am Arbeitsplatz, bessere Angebote bei anderen Polizeien im Kanton oder andere Gründe, die dazu führen, dass mehr Leute abgehen, als neue ausgebildet werden. Von heute auf morgen sind diese Lücken sicher nicht zu schliessen. Es entsteht ein Rekrutierungsproblem – wie schon gehabt.

Drittens: Über die Reduktion der Aspiranten und Aspirantinnen den Abbau der Kapo zu steuern mit dem Ziel, den Bestand um 155 Stellen zu verkleinern, bringt gravierende Auswirkungen auf die Möglichkeit

der Kapo, ihre gestellten Aufgaben zu erfüllen. Das wiederum hat einen Dominoeffekt, dass zum Beispiel das POG (*Polizeiorganisationsgesetz*) bevor es in Kraft gesetzt wird, in Frage gestellt ist. Des Weiteren gibt es Konsequenzen bei den Staatsanwaltschaften, weil heute die frisch ausgebildeten Kantonspolizisten und -polizistinnen dort eine zweijährige Weiterbildung als juristische Sekretäre und Sekretärinnen machen. Auch diese Zahl wird drastisch heruntersetzt. Die Arbeit bei den Staatsanwaltschaften wird nicht einfach kleiner, wenn dann keine Polizisten und Polizistinnen mehr kommen. Also führt das nicht wirklich zu einem Spareffekt im Ganzen gesehen.

Viertens: Nach wie vor können Polizisten und Polizistinnen nur vom Staat ausgebildet werden. Es gibt noch kein wirksames Ausbildungs- und Karrierekonzept weder innerhalb des Kantons noch gemeinsam mit anderen Kantonen. Jeder Kanton schaut für sich selbst.

Fünftens: Gesetzlich ist ein Sollbestand vorgeschrieben.

Sechstens: Bei der Behandlung des Postulats 319/2002, Sollbestand der Kantonspolizei, hat der Regierungsrat mit keinem Wort auf die geplanten Personalabbaumassnahmen hingewiesen, obwohl schon seit 2004 gerade diese Klassenkurse reduziert durchgeführt werden. Die geplanten Massnahmen MH 06 stehen quer in der Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen rund um den Kanton Zürich, auch im Vergleich zur Planung in der Stadt Zürich, die 60 Aspiranten und Aspirantinnen pro Jahr ausbildet und sich auf eine Zunahme der Arbeitsbelastung wappnet, wenn sich dannzumal die Kapo aus der Stadt Zürich – ausser im Hauptbahnhof – zurückziehen wird.

Last but not least geht es hier um wichtige Ausbildungsplätze, die verloren gehen, die auf dem heute schon ausgedörrten Ausbildungsmarkt schmerzlich vermisst werden. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt darum nicht. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl sind wichtige Standortfaktoren für unsere Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons. Seit dem Jahr 2001 zeigt die Kriminalität insbesondere im Bereich der schweren Gewaltdelikte wieder eine steigende Tendenz. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben unseres Staats.

Damit der gute Sicherheitsstandard auch in unserem Kanton so gehalten werden kann, ist die Kantonspolizei auf genügend und gut ausgebildete Leute angewiesen. Schwerpunktmässige Einsätze in Gemeinden, wie sie zum Beispiel kürzlich in Rüti gegen den Drogenhandel stattgefunden haben, benötigen entsprechend geschultes Personal. Wenn nun die Teilnehmerzahl für die Polizeiausbildung massiv reduziert wird, ist dies eine sehr unkluge Sparmassnahme der Regierung. Wegen der fehlenden Möglichkeit der Rekrutierung von fertig ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten auf dem Stellenmarkt kann diese Sicherheitslücke, die nun im Entstehen begriffen ist, später auch nicht mehr leicht gestopft werden. Bei anziehender Wirtschaftslage ist es nämlich auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu jetzt viel schwieriger und kostet mehr, geeignete Bewerber für den Polizeiberuf zu finden. Bereits 1998 hat die Regierung aus Spargründen auf die Durchführung einer Polizeischule verzichtet. Anschliessend gab es bekanntlich Rekrutierungsschwierigkeiten. Schade, dass die Regierung seither nicht viel dazu gelernt hat.

Aus Sicht der CVP darf das im Entstehen begriffene Sicherheitsloch auf keinen Fall durch private Sicherheitsheriffs gefüllt werden.

2003 – so kann man es einer Postulatsantwort entnehmen – hatte für die Regierung die volle Durchführung der jährlich zwei Polizeischulen der Kantonspolizei noch oberste Priorität. Nur knapp zwei Jahre später sieht dies völlig anders aus, obwohl der Sollbestand der Kantonspolizei bei weitem nicht erreicht ist. Ein weiterer Personalabbau soll dadurch vorgenommen werden, dass die natürlichen Abgänge im Korps nicht mehr voll ersetzt werden und dass anstatt 60 jährlich nur noch 30 Polizistinnen und Polizisten neu ausgebildet werden.

Es geht den Postulanten nicht darum, der Regierung bei der Personalrekrutierung hineinzureden, sondern nur darum, die Wichtigkeit der genügend und gut ausgebildeten Polizeikräfte für die Sicherheitslage im Kanton aufzuzeigen. Die CVP will nicht, dass unser Kanton für das Verbrechen attraktiv wird. Die angekündigte Massnahme steht sicherheitspolitisch völlig quer in der Landschaft. Kein anderer Kanton reduziert im Sicherheitsbereich das Personal.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP, das Postulat zu überweisen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Bei aller Sorge um die Sicherheit im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06, welchen die FDP teilt, ist dieser Vor-

stoss zu punktuell und muss als Schuss ins Blaue bezeichnet werden. Die FDP-Fraktion hat bereits die Dringlichkeit des Vorstosses nicht unterstützt. Wir sind auch nicht dafür, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Gründe hierfür haben wir einerseits beim Votum gegen die Dringlichkeit, andererseits bei der Begründung unseres eigenen Postulats 110/2005 dargelegt. Das vorliegende Postulat pickt eher zufällig und isoliert eine mögliche Sparmassnahme heraus und versucht, sie zu verunmöglichen, ohne auch nur ansatzweise eine Gesamtschau der einzelnen Massnahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 06 vorzunehmen. Der Kantonsrat kennt diese noch nicht einmal, sind doch die einzelnen Massnahmen noch gar nicht vom Regierungsrat verabschiedet worden. Wir bewegen uns also im Bereich der Gedankenspiele. Der Kantonsrat schiesst bereits nervös aus der Hüfte. Das ist kein seriöses und kein strategisches Vorgehen, wie es uns gut anstehen würde, sondern das ist der Regierung in vorauseilender Aufgeregtheit ins Handwerk gepfuscht.

Wir sind ganz und gar nicht der Auffassung, dass der Sicherheitsstandard im Kanton Zürich verschlechtert werden soll – im Gegenteil. Wir erwarten aber eine seriöse Darstellung, wie allenfalls auch die Kapo sparen kann, ohne dass eine Verschlechterung der Sicherheit im Kanton die Folge sein muss. Dies muss nicht zwingend den Abbau von Personal bedeuten. Wenn der Kantonsrat im Rahmen der Diskussionen um den Massnahmenplan 06, also dann, wenn er weiss, worum es geht, die Kapo nicht von Sparübungen ausnehmen will, dann wird ein Personalabbau angesichts des Verhältnisses von Sach- und Personalaufwand bei der Kapo wohl unvermeidlich. Es stellt sich dann aber die Frage, wo und wie abgebaut werden soll. Die aktuelle Verkleinerung der Aspirantenklasse ist der Vollzug einer Sparmassnahme des Sanierungsprogramms 04. Zu diesem steht unsere Partei nach wie vor. Wenn bei den Aspiranten über 2005 hinaus nicht abgebaut beziehungsweise der heute reduzierte Standard nicht gehalten wird, müssen allenfalls anderswo bei der Polizei Stellen gestrichen werden. Weiss der Kantonsrat, wo dies dann sein könnte? Weiss der Kantonsrat jetzt schon, ob er es dort dann besser finden wird? Macht es nicht Sinn, dass die Exekutive durch eine flexible Anpassung der Ausbildungsplätze auf die Sicherheitsbedürfnisse und die finanzielle Situation des Kantons reagieren kann?

Die FDP-Fraktion wird dann, wenn wir die Übersicht über die geplanten, nicht nur die gedachten Massnahmen bei der Kantonspolizei haben, ihre Gewichtung vornehmen und entscheiden. Für Schnellschüsse wie den Vorstoss von heute sind wir nicht zu haben. Wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wie ich Ihnen kürzlich mit dem Suppenkasper dargelegt habe, braucht ein wachsender Staat jährlich mehr Mittel, um seinen Ausgaben nachkommen zu können. Unsere Bevölkerung wächst kontinuierlich. Die Kriminalität nimmt sogar überdurchschnittlich zu. Entsprechend müssen die Polizeikräfte über kurz oder lang aufgestockt werden, wenn wir der Kriminalität und der Verwilderung im Strassenverkehr wirksam Einhalt gebieten wollen. Die Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo bildet dazu einen äusserst wichtigen Bestandteil. Damit investieren Sie in die Sicherheit unserer Zukunft und der Zukunft unserer Kinder.

Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat so deutlich, wie Sie vor kurzem der Dringlichkeit zugestimmt haben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Januar 2005, als noch der Grossteil der Fraktionen in diesem Saal im Winterschlaf verharrte, habe ich einen Vorstoss für den Erhalt und die Erreichung des Sollbestands der Kantonspolizei eingereicht, der mit 84 zu 79 Stimmen abgelehnt wurde. Dazu geführt hat, dass die FDP mit zu wenig Präsenz unterstützte und die CVP noch überhaupt keine Anstalten machte zu merken, dass langsam der Frühling kommt. Nun, oh Wunder, vor einem Monat hat sich die SP auch aus dem Winterschlaf begeben. Mit 118 Stimmen wurde die Dringlichkeit des Vorstosses beschlossen.

Zur Regierungsantwort: Wenn das Parlament in dieser Mehrheit von links bis rechts so klar bescheinigt, dass der Weg mit dem Abbau bei der Kantonspolizei falsch ist, dann sollte es aus meinem Demokratieverständnis heraus ein Signal für die Regierung sein. Ich sehe dieses Signal zwar in der regierungsrätlichen Antwort bestätigt. Man sagt, es sei ein Monopolberuf des Staates. Man zeigt auf, wie dies erreicht werden könnte. Aber schliesslich nimmt man Kurs auf 155 Stellen, um die man den Sollbestand verkleinern will. Ich verstehe das nicht, auch nicht unter dem Spardruck, den das Parlament hier aufgebaut hat.

Ich distanzieren mich überhaupt nicht von diesem Sparkurs. Ich verlange aber, dass der Staat dort, wo er Monopolwirkung hat, diese auch vertritt und sich so rüstet, dass dies auch wahrgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren Regierungsräte, im Jahr 2008 wollen Sie in Zürich eine Europameisterschaft durchführen lassen. Sie wissen in der Zwischenzeit, was das betreffend Sicherheit kostet. Sie haben im Polizeiorganisationsgesetz, das das Parlament gegen Widerstand aus der SVP angenommen hat, Leistungen an die Gemeinden postuliert und beschlossen; Leistungen, die personelles Engagement der Kantonspolizei erfordern, damit es überhaupt zum Tragen kommen kann. Sie haben in diesem Rat gegen die Regierung verrechenbare Leistungen an unsere Schulen für die Verkehrsschulung beschlossen. Wir können doch nicht an all diesen Tatsachen einfach vorbeigehen. Das sind Fakten, die wir zu berücksichtigen haben. Das hat auch der Regierungsrat zu tun.

Deshalb wird die SVP den Vorstoss unterstützen und von Ihnen verlangen, dass Sie den Sollbestand, wie wir ihn im Januar 2005 verlangt haben, mit der Führung von vollen Polizeiklassen wirklich erfüllen. Sie können ihn auf gar keine andere Art und Weise erfüllen. Polizisten können Sie nicht ab der Stange nehmen. Sie können die nicht bei den Banken abwerben. Sie müssen sie schulen. Dem Vorstoss zur Bereitstellung des Sollbestands hatte schon im Januar 2005 – eingereicht übrigens bereits am 16. November 2002 – diese Forderung zu Grunde gelegen. Ich bitte Sie als Parlament, hier ein Signal zu setzen. Ich bitte auch die FDP, sich zu überlegen, ob dies nicht der richtige Weg ist. Eine Demonstration gegen die Regierung, um in der Sicherheit ein klares Signal zu setzen, wäre dringend nötig.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gehöre zu einer kleinen qualifizierten Minderheit bei den Grünen, die den Vorstoss nicht unterstützt.

Auch für uns ist es klar, dass die Sicherheit eine staatliche Aufgabe ist. Das bestreiten wir nicht. Wir bestreiten das Monopol des Staates in dieser Frage nicht. Auch könnten wir natürlich reflexartig sagen, wir wollten gar nicht sparen, also kann es uns egal sein, wir stimmen für die Aufstockung. Das tun wir aber nicht. Wir beurteilen diese eine Massnahme ganz konkret. Da ist sie doch ein bisschen zufällig. Wir haben beim Sanierungsprogramm 04 viele Einsparungen gemacht. Jetzt genau bei der Polizei wollen wir es wieder ändern. Das können wir nicht mittragen. Es gibt ganz viele Massnahmen, die staatlich aus

meiner Optik wichtiger sind oder genauso wichtig, deren Stellenwert genauso hoch ist wie derjenige der Polizei. Das ist zum Beispiel die Bildung. Ich weiss nicht, warum die SP nicht einen Antrag macht, um zwei Klassen mehr Lehrer auszubilden. Genau bei der Polizei setzt sie ihre Prioritäten. Wir tun das nicht.

In der Begründung steht einmal mehr: «Zur Erfüllung dieser immer umfassender werdenden Aufgabe ist es wichtig, genügend gut ausgebildete Polizistinnen zu haben.» Ich bin einverstanden, dass die Polizistinnen und Polizisten gut ausgebildet sein müssen. Wir müssen uns aber doch fragen, was denn die immer umfassender werdenden Aufgaben sind. Ich habe das schon im Zuge der 68er-Unruhen und bei den 80er-Unruhen gehört. Schon damals hatte ich eine andere Ansicht. Es wäre vielleicht gut, wenn man kritisch hinschauen würde, was denn die Polizei macht. Ich habe nur ein Beispiel aus der Stadt. Da versucht man mit dem Wegweisungsartikel die Randständigen ins Nirgendwo hinzuführen. Ich weiss nicht, ob dies tatsächlich eine gescheite Aufgabe ist. Sie macht ganz bestimmt nur einer anderen Polizei mehr Arbeit. Da wäre auch Handlungsbedarf.

Es gehen Ausbildungsplätze verloren. Das wird man uns vorwerfen, weil wir die Partei sind, die immer für neue Ausbildungsplätze einsteht. Es ist ein Zweitberuf. Mindestens sollten diese Leute die Möglichkeit haben, sich selber zu ernähren. Auch hier gilt wieder, wir setzen andere Prioritäten.

Darum möchten wir das Postulat nicht überweisen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): In seiner Antwort bestätigt der Regierungsrat, dass die Steuerung der Grösse des Polizeikorps, das bekanntlich keinen Vollbestand aufweist, nur über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten erfolgen kann. Eine Ausbildung, wie sie die Postulanten fordern, könnte nach und nach zur Annäherung an den Sollbestand führen. Dies sei aber aus finanziellen Zwängen nicht machbar. Zudem sei es verfehlt, hier nur eine isolierte Einzelmassnahme zu treffen. Ich denke, besser eine wirksame Einzelmassnahme als gar keine. Aus den erwähnten Gründen lehnt der Regierungsrat die Überweisung ab, obwohl man den Ausführungen zwischen den Zeilen leicht entnehmen kann, dass die Reduktion auf nur etwa 30 Ausbildungsplätze pro Jahr dem Regierungsrat alles andere als leicht gefallen ist und nur finanziell, nicht aber sachlich begründet ist. Es besteht kein mangelnder Bedarf an Ausbildungsplätzen, im Gegenteil.

Einmal mehr zeigen sich hier die Folgen sachlich nicht gerechtfertigter Steuersenkungen. Durch die Verknappung der Mittel zwingt unter anderem gerade die SVP die Regierung zu fragwürdigen Sparmassnahmen, um deren Auswirkungen hinterher gleich wieder zu beklagen. Stichworte: Gefängnis Winterthur, lineare Lohnkürzungen beim Staatspersonal.

Die EVP hat hingegen die letzte verhängnisvolle und auch andere Steuersenkungen bekämpft und muss sich deshalb nicht dem Vorwurf aussetzen, sie fordere Ausgaben, für die sie die Mittel nicht zu bewilligen bereit ist. Sie hat deshalb auch das Postulat Willy Haderer zum Vollbestand mit gutem Gewissen unterstützt.

Sachlich ist die Streichung von Ausbildungsplätzen nicht zu rechtfertigen. Auch wenn Polizist nur ein Zweitberuf ist, wäre es stossend, wenn der Staat in der heutigen Zeit beim Lehrstellenabbau, der von der Sache her nicht begründet ist, mitmachen würde. Es geht nicht, dass wir Personalprobleme auf Kosten der Jungen lösen. Die Ausführungen des Polizeikommandanten in der KJS zum Beispiel zeigen, dass schon jetzt und bei einem weiteren vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Abbau des Bestandes erst recht die polizeilichen Aufgaben nicht mehr so erfüllt werden können, wie es nicht zuletzt auch die bürgerliche Ratsseite verlangt. Allerdings ist die Kapo bei weitem nicht der einzige Ort, wo mittlerweile zu viel gespart und abgebaut wird. Der Aufschrei in Bildung und Gesundheit und vor allem die Bereitschaft, auch hier endlich nicht dem Sparen, aber der «Sparomanie», dem übertriebenen qualitätsverschlechternden Sparen, Einhalt zu bieten, müsste mindestens ebenso gross sein wie bei der Polizei. Auf gar keinen Fall dürfen Mehrausgaben beziehungsweise Nichteinsparungen bei der Polizei zulasten dieser beiden Bereiche erfolgen. Wie die Abstimmung über das Postulat Klassengrösse leider gezeigt hat, ist das trotz besseren Wissens nicht der Fall, oder vielleicht noch nicht der Fall. Da wird mit zwei Ellen gemessen. Das ist unverständlich und verantwortungslos.

Die EVP möchte das nicht tun. Sie ist deshalb trotzdem bereit, das Postulat zu überweisen, weil es sachlich begründet und notwendig ist. Es soll keine Demonstration gegen den Regierungsrat sein, sondern wenn schon eine Demonstration gegen die übertriebene «Sparomanie» auf bürgerlicher Seite.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP unterstützt die Überweisung des Postulats.

Mich haben die Ausführungen von Thomas Vogel respektive der FDP ein bisschen auf den Plan gerufen. Da wird einerseits behauptet, das Postulat sei ein Schuss ins Blaue. Man kenne die Gesamtauswirkungen noch gar nicht. Man vermisse eine Gesamtbetrachtung. Auf der anderen Seite wird dennoch zugegeben, dass man den Massnahmenplan 06 noch nicht kennt. Was sollen wir denn tun? Wir müssen mit dem arbeiten, was wir heute kennen und wissen. Jetzt wissen wir, dass der Regierungsrat bei den Aspirantenkursen streichen will, letztlich schon gestrichen hat. Wir von der SVP wollen dies ganz sicher nicht. Ich bin eigentlich erstaunt, dass dies der Regierungsrat will, weil er um die fatalen Auswirkungen der Verkleinerung von Polizeischulen weiss, denn wir haben dieses Spiel schon im Jahr 1999 gespielt und gesehen, wie das herausgekommen ist.

Die SVP ist im Übrigen stets für die Kantonspolizei eingetreten. Sie tat dies in der Vergangenheit und wird dies auch in Zukunft tun. Die SP tat dies, wie dies Willy Haderer vorhin treffend ausgeführt hat, in jüngster Vergangenheit zumindest noch nicht. Sie tut es aber auf jeden Fall heute, was ich sehr begrüsse. Ich würde es selbstverständlich noch mehr begrüssen, wenn auch die FDP für die Polizei eintreten würde, unabhängig des zuständigen Regierungsratsmitglieds.

Abschliessend noch eine Bemerkung an den Regierungsrat: Es mutet ein bisschen seltsam an, wenn man Polizeistellen im heutigen Zeitpunkt streichen will, wenn andererseits bekannt ist, dass der grösste Teil der Regierung für das Schengener Abkommen eintritt. Der genau gleiche Regierungsrat weiss, wenn es kommt, dass es mehr Polizeistellen brauchen wird. Also ist es unabhängig von einem allfälligen Ausgang der Abstimmung sicher doppelt falsch, wenn man bei der Polizei streicht.

Bitte überweisen Sie zusammen mit uns das Postulat.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich bin die Letzte, die einen Polizeistaat möchte. Trotzdem gehöre ich zu dem Teil der Grünen, der das Postulat unterstützt. Zwar sehen auch wir Sparpotenzial bei der Polizei. Ein paar Beispiele – fangen wir zuerst bei den Politikern an: Wir brauchen weniger Polizeikräfte, die uns Montag für Montag in diesem Haus vor Eindringlingen schützen. Regierungsrätinnen und Regierungsräte brauchen nicht vier Bodyguards, wenn sie unterwegs

sind. Einer würde durchaus genügen. Wir brauchen keine Polizeidemonstrationen vor erlauchtem Publikum wie damals vor den Rotariern. Wir bräuchten auch keine eigene Seepolizei mit ihrer aufwändigen Infrastruktur, die neben der Stadtpolizei auch auf unserem Seebecken herumkurvt. Die Kantonspolizei kann in Zukunft die Stadtpolizei nicht mehr unterstützen. Die Grundversorgung gehört in die Kompetenz der Stadtpolizei, so wie es das POG will. Wo wir aber nicht sparen wollen, ist bei der Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten, bei den zukünftigen Polizisten. Wir tolerieren dies im Übrigen ebenso wenig bei den Lehrerinnen und Lehrern oder beim Pflegepersonal, vor allem heute nicht, da Ausbildungsplätze auch in Zweitberufen eine Rarität sind. Auch wenn in Zukunft im Bereich der Polizei noch mehr Stellen abgebaut werden, können wir es uns nicht leisten, den Nachwuchs nicht mehr sicherzustellen. Er ist das Fundament eines auf lange Sicht gut funktionierenden Polizeikorps. Überhaupt sind wir nicht bereit, aufgrund der verfehlten Steuer- und Sparpolitik der bürgerlichen Seite die Sicherheit der Menschen in diesem Kanton aufs Spiel zu setzen. Wir wollen einen sicheren Kanton Zürich, und zwar in den Städten wie auch in den Landgemeinden. Dafür braucht es Personal, genügend Aspirantinnen und Aspiranten. Aber es braucht auch eine Regierung, welche die Auswirkungen der Sparübungen transparent macht und klaren Wein einschenkt, so wie dies zum Beispiel Kapo-Kommandant Peter Grütter im Bereich der Polizei getan hat.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich repliziere kurz. Erstens zu Willy Haderer: Es stimmt natürlich nicht, dass die CVP im Januar 2005 im Winterschlaf war. Die CVP hat voll und ganz das Postulat zur Erreichung des Vollbestands der Kantonspolizei unterstützt. Das haben wir das letzte Mal schon so gesagt.

Zweitens zur FDP: Ich begreife die heutige Haltung der FDP-Fraktion nicht. Auf die von Thomas Vogel erwähnten Abbaumassnahmen bei der Kantonspolizei hat die FDP am schnellsten reagiert, zwar nicht die Kantonsratsfraktion der FDP, dafür aber die FDP der Stadt Zürich. Die Stadtzürcher FDP hat sich in einer Fraktionserklärung am 13. April 2005 im Zürcher Gemeinderat dezidiert gegen die geplante Personalabbaumassnahme bei der Kantonspolizei ausgesprochen. Die Postulanten haben erst am 19. April 2005 das Postulat eingereicht. Ich zitiere weiter aus der Fraktionserklärung der städtischen FDP: «Die

FDP fordert den Kanton auf, nicht auf Kosten der Sicherheit zu sparen.» Anscheinend hat bei der städtischen und der kantonalen FDP die Sicherheit nicht den gleichen Stellenwert oder nicht die gleiche Priorität.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Wer nicht hören will, will nicht hören. Wir haben immer gesagt, wir möchten diese Sparmassnahmen genauer anschauen. Sie haben genau gehört, dass der Regierungsrat jetzt keine solchen Sparmassnahmen beschlossen hat. Sie haben von Thomas Vogel gehört, was bis jetzt passiert ist und weshalb diese Polizeischulen reduziert wurden.

Jürg Trachsel, es steht hier: «Müsste der Bestand zur Erreichung einer 4-prozentigen Ausgabensenkung weiter verkleinert werden, dann müssten ab 2006 die Polizeischulen weiter reduziert werden». Wir haben es nachher in der Hand. Ich möchte aber nicht jetzt dem Regierungsrat die Handlungsfreiheit nehmen, sofort reagieren zu können, wenn wir diese Sparmassnahme dann während der Budgetdebatte und der Diskussion zum Massnahmen-Haushaltplan nicht bewilligen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn das Postulat im Moment nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn Thomas Vogel sagt, dass die Massnahmen zu punktuell und kurzfristig und die Auswirkungen nicht immer bekannt sind, dann muss ich Ihnen sagen, dass grundsätzlich in der Öffentlichkeit klar und unmissverständlich die Auswirkungen kommuniziert worden sind, wenn wir einen Stellenabbau vornehmen, wie er nun geplant ist. Es ist nicht so, dass es unseriös wäre, wenn man jetzt bei den Schulen nicht abbaut. Es ist vielmehr so, dass Ihre Politik einen kurzfristigen Entscheid voraussetzt, der langfristige Auswirkungen hat. Sie wissen genau, dass ein Rückstand nicht einfach in einem Jahr wieder aufgeholt werden kann. Wenn Sie also sagen, Sie müssten zuerst die Sparmassnahmen und deren Auswirkungen anschauen und erst dann entscheiden, dann ist das bereits zu spät. Man kann zugegebenermassen verschiedener Meinung sein. Wenn Sie aber in diesem Bereich einen Abbau von Leistungen tatsächlich in Kauf nehmen wollen, dann finde ich bereits dies mehr als ein bisschen fragwürdig.

Man sollte ein bisschen langfristig denken. Man sollte der Sicherheit den ihr gebührenden Stellenwert geben. Sie wissen genauso wie wir alle, dass bei der Kantonspolizei die grossen Ausgabenposten in den

Lohnkosten sind und nicht bei den Materialkosten. Sie können dort nicht sehr viel mehr sparen, als bereits gespart wurde, ausser Sie sind der Meinung, dass ein Polizist, der hinter einem Verbrecher herfährt, nach 100 Kilometern stoppt, weil er Benzin sparen sollte. Zu so einer Missfigur müssen wir die Kantonspolizei nicht machen.

Wir sind daher für Unterstützung des Postulats.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Ich habe jetzt zweimal von FDP-Mitgliedern gehört, der Regierungsrat habe noch nicht entschieden. Das genau ist der Grund, weshalb man das Postulat überweisen muss. Gerade, wenn der Regierungsrat noch nicht definitiv entschieden hat, dann soll und muss das Parlament erklären und sagen, was es letztlich will. Es ist sogar ein Vorteil, wenn die Regierung noch nicht entschieden hat, aber sicher nicht ein Grund dazu, jetzt das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Regula Thalmann, als Präsidentin der Gesetzesberatungskommission für das Polizeiorganisationsgesetz sollten Sie es eigentlich besser wissen. Sie haben uns gesagt, wer nicht hören will. Ich sage, wer nicht lesen kann. Ich komme auf die Weisung zurück. Die Ausbildungskapazitäten der Kantonspolizei sind darauf angelegt, in zwei Klassen jährlich insgesamt 70 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Diese Zahl dürfte die zu erwartenden jährlichen Abgänge klar übersteigen und sollte nach und nach zu einer Annäherung an den Kontrollbestand führen. Da reicht das eingangs erwähnte Sanierungsprogramm 04, um den Bestand der Kantonspolizei um 155 Stellen zu verkleinern. Dies geschieht durch eine Senkung der Aspirantenzahl. So begann die Polizeischule 2004 im September 2004 mit 24, die Polizeischule 2005 im März 2005 mit 16 Aspiranten. Bei der im September 2005 startenden Polizeischule werden es voraussichtlich 14 Aspiranten sein. Müsste der Bestand zur Erreichung einer 4-prozentigen Ausgabensenkung weiter verkleinert werden, wären gemäss Planungsszenarien 2006 bis 2009 je insgesamt 30 Aspiranten auszubilden. Nun ist der Bestand um voraussichtlich weitere 155 Stellen verkleinert worden. Darum geht es. Darum ging es bereits im Januar 2005, als ich verlangt habe, dass der Sollbestand erreicht werden soll. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Ich lade Sie ein, guten Mutes das Postulat zu unterstützen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), spricht zum zweiten Mal: Als Postulantin möchte ich etwas zur Zufälligkeit des Postulats sagen. Ich gehe nicht nach dem Prinzip «System kreisender Adler» vor, der irgendwann mal zu Boden sticht und sich etwas herauspickt. Ich bin und bleibe der überzeugten Meinung, dass gerade diese Massnahme, die Aspirantinnen und Aspirantenschulen zu verkleinern, genau die zentrale Massnahme ist. Da jetzt Willy Haderer den ganzen Abschnitt schon zitiert hat, den ich eigentlich auch aus der Antwort des Regierungsrates hätte zitieren wollen, unterlasse ich das. Ich bleibe dabei, es ist wirklich die zentrale Massnahme. Der Regierungsrat hat nicht noch nicht entschieden. Er hat entschieden, die Schulen zu verkleinern. Er hat sie schon verkleinert.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sie gestatten, dass ich staune. Ich staune über Ihre Aufgeregtheit und über Ihre Gedankengänge, die Sie nicht abschliessen wollen. Sie wissen doch, der Kanton Zürich ist in finanzieller Schieflage. Sie beschneiden uns die Mittel. Sie haben uns auch gesagt, in welcher Höhe. Sie haben die Budgethoheit. Was machen jetzt der Kanton, der Regierungsrat und der Sicherheitsdirektor? Ich gebe einen Planungsauftrag, was es in Szenarien heissen würde, wenn ich im Bestand 2, 4 oder 6 Prozent herunterfahren müsste. Wenn wir auf Kurs kommen sollten, dann wären es etwa 6 Prozent, die man ansetzen müsste, um den Staatshaushalt mittelfristig in den Ausgleich zu bringen. 6 Prozent haben wir schon gar nicht berechnet, weil man das nicht berechnen muss, da man sieht, dass es nicht geht. Was höre ich jetzt heute? Was lese ich in der Zeitung? Wir haben offen informiert. Ich habe einen Planungsauftrag gegeben, damit ich mir ein Bild über die Fakten machen kann, was es bedeuten würde, wenn man dies oder jenes machen müsste. Ich informiere den Verband offen, ehrlich und transparent. Ich werde schon wieder falsch ausgelegt in den Medien. Ich informiere die Kommission, also Fachleute Ihres Rates. Was höre ich heute wieder von Renate Büchi? Der Regierungsrat hätte geplant. Ich habe nicht geplant. Ich habe einen Planungsauftrag gegeben, damit ich mir ein Bild machen kann und sich die Regierung ein Bild über alle Gebiete machen kann. Wo soll man sparen? Bei der Sicherheit wohl kaum. An der Zukunft, im Bildungswesen? Wohl kaum. Wo werden wir dann sparen? Im Bereich der Gesundheit? Wohl kaum. Wo geht die Reise also hin? Sie haben uns gesagt, wo die Limite liegt. Was machen wir? Wir klären ab, ob dies möglich ist oder nicht. Das sind

Fakten. Das geben wir Ihnen zur Antwort. Das Sanierungsprogramm 04 ist beschlossen. Wir haben gesagt, wir müssten 55 Leute abbauen. Wo soll ich dies machen? Ich habe zwei Möglichkeiten. Ich kann weniger junge Leute nehmen für einen Beruf, der dann in der Grössenordnung 30 Jahre ausgeübt wird, also eine Volatilität von 10, 20, 30 Stellen über ein bis zwei Jahre. Das macht mir noch nicht das ganze Gefüge der Kantonspolizei kaputt. Ich habe eine zweite Möglichkeit. Ich kann Entlassungen vornehmen. Was wollen Sie nun? Eine sozial verträgliche Lösung oder eine Lösung, die die Steuerungsmöglichkeit von unten nach oben gibt? Wenn wir 2 Prozent sparen wollen – Sie kennen die Fakten –, dann geht das an den Bestand. Wenn ich 4 Prozent bei der Kantonspolizei sparen muss und ich keine Leute sparen kann und muss, dann bin ich natürlich als Polizeidirektor noch so froh. Wo soll ich denn sparen? Bei den Investitionen? Das würde heissen, dass ich 30 Prozent der Investitionen kippen müsste. Was heisst das dann wieder für den Einsatz? Ich muss wieder die alten Militärvelos hervorheben und meine Patrouillenfahrten auf diesen alten Gäulen machen lassen. Soll ich moderne Autos ausstatten können, damit wir optimale Einsätze leisten können? Sie sehen, das ist die Frage. Wir haben nichts anderes gemacht, als uns in der Direktion bei der Kapo erlaubt, einen Gedankengang von A bis Z durchzuführen. Was höre ich in diesem hohen Rat? Nichts als Kritik und Falschinformationen über das, was wir gemacht haben. Sie wissen gar nicht, wie ich mich entscheide. Sie wissen gar nicht, wie sich die Regierung entscheiden wird. Sie sind so aufgeregt, weil Sie den Spiegel vorgehalten bekommen, was es heisst, wenn man diese Sparvorgabe, die der Rat uns ins Buch schreibt, auch umsetzen will.

In diesem Sinn macht es überhaupt keinen Sinn, mir und der Regierung das Postulat zu überweisen. Ich danke für den Kenntnisstand, den wir heute an guten Ratschlägen mitbekommen haben, aber ich glaube, dieses Fachwissen haben sich die Kapo und die Regierung in den letzten Jahren auch schon angeeignet. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 30 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

43. Strukturelle Besoldungsrevision

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 18. April 2005

KR-Nr. 111/2005, RRB-Nr. 697/11. Mai 2005 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat das Postulat am 25. April 2005 dringlich erklärt. Gemäss § 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt das Postulat aus mindestens drei Gründen ab.

Erstens: Eine Besoldungsrevision muss grundsätzlich einen offenen Ausgang haben und kann nicht auf dem generellen Grundsatz von Lohnkürzungen basieren.

Zweitens: Eine Besoldungsrevision ist keine Haushaltsanierung.

Drittens: Der bisherige Mix verschiedener Komponenten zur Gestaltung des Lohns wurde nie bestritten. Es besteht somit kein Bedarf, das ganze Lohnkonzept allein auf die Komponente Leistungslohn zu reduzieren.

Zum ersten Punkt: Es steht der Regierung frei, sich Gedanken über eine Besoldungsrevision zu machen, wenn sie sieht, dass sich das Lohngefüge im wirtschaftlichen Umfeld oder die Anforderungen in den Aufgabenbereichen der Verwaltung verändert haben. In der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass dem so ist. Damit ist die Regierung frei, eine Besoldungsrevision in die Wege zu leiten. Es darf aber auch eine Teilrevision sein. Nun schreibt die Regierung jedoch, dass die Besoldungsrevision die geplanten, generellen Lohnkürzungen im Gesamtergebnis, also per Saldo zu übernehmen hat. Eine Besoldungsrevision, die im Voraus das Ergebnis vorwegnimmt, ist keine Besoldungsrevision. Eine Revision muss mit offenem Ausgang an die Arbeit gehen können. Wer vor der Revision schon weiss, dass hinten weniger Lohn herauskommt, muss keine Revision einleiten oder unterstützen. Es ist daher offensichtlich, die Postulanten missbrauchen hier einfach das Deckmäntelchen einer Besoldungsrevision, damit sie nicht heute schon im Vorwahlkampf öffentlich für 3 Prozent Lohnkürzungen einstehen müssen.

Zum zweiten Punkt: Da eine richtige Besoldungsrevision einen offenen Ausgang hat, ist sie kein geeignetes Mittel zur Haushaltsanierung, wie die Postulanten meinen. Eine Besoldungsrevision ist zweitens auch aus zeitlichen Gründen das falsche Mittel für eine Haushaltsanierung. Sie greift frühestens in drei, vier oder vielleicht sogar in fünf Jahren. Sie ist drittens aus inhaltlichen Gründen das falsche Mittel für unsere Haushaltsanierung. Die Rechnung 2004 des Kantons Zürich zeigt schwarz auf weiss, dass der Kanton nicht mit den Aufgaben und damit auch nicht mit den Personalausgaben seine Probleme hat, sondern er hat seine Probleme mit den Einnahmen. Die Ausgaben liegen im Bereich des Budgets. Die Einnahmen sind auf Talfahrt. Nicht der Personalaufwand ist also das Problem, sondern die bürgerliche Politik der finanziellen Auszehrung. Steuerfussenkung, Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern und Ähnliches haben den Staatshaushalt nachhaltig geschädigt. Das Personal nun die Suppe auslöffeln zu lassen, ist billig, zu billig.

Abschliessend noch ein Wort zum Leistungslohn. Das Projekt der Regierung, wonach ein leistungsorientiertes Lohnkonzept zu erarbeiten sei, ist für uns schlicht falsch. Es wäre an sich ein interessantes Konzept, wenn man sich die Frage stellt, ob dies denn auch für die Entschädigungen der am Lohnkonzept angegliederten gewählten Behörden gilt, wie dies die heutige Personalverordnung vorsieht. Also zukünftig Leistungslohn für Bezirksräte, Leistungslohn für Mitglieder der Steuerrekurskommission, Leistungslohn für Mitglieder des Handelsgerichts und so weiter. Ist das aber sinnvoll? Sicher nicht sinnvoll wäre der Konzeptwechsel für das übrige Staatspersonal. Das neue Personalgesetz des Kantons Zürich hat 1999 einen rundum anerkannten Mix der Lohnkomponenten festgelegt. Der Mix berücksichtigt leistungsorientierte Momente, aber nicht nur. Wie gut sich dieses Konzept bewährt hat, ist heute etwas schwierig zu beurteilen, weil dem Staatspersonal in den letzten Jahren der eine Teil dieses Konzepts systematisch vorenthalten worden ist, nämlich der Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich. Bevor wir also dieses Lohnkonzept einfach über Bord werfen, wie es die Regierung vorschlägt, empfehlen wir der Regierung, es zuerst einmal richtig einzuführen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Überweisung des Postulats ab.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Wenn die Regierung ein Postulat – wenn auch nicht ohne Wenn und Aber, aber immerhin – entgegennehmen will, dann erfüllt das die Postulanten natürlich mit Stolz und

Genugtuung. Liest man allerdings die Stellungnahme der Regierung genau, so muss man sich illusionslos eingestehen, dass dieses Postulat – sollte es denn tatsächlich überwiesen werden – wenig Wirkung zeigt. Aus der Stellungnahme entnehme ich, dass der Amtsschimmel eher ein lahmdendes, altes Pferd als ein vor Nervosität vibrierendes Rennpferd ist. Am 3. November 2004 hat die Finanzdirektion den Auftrag erhalten, ein Projekt zur Lohnrevision zu beantragen. Am 2. März 2005, also ein Dritteljahr später, wird dann dem Regierungsrat zurückgemeldet, die zeitlichen Vorgaben könnten nicht erfüllt werden. Der wenig ambitiöse Zeitplan verspricht jetzt eine Einführung des neuen Lohnsystems auf Mitte 2008/Anfang 2009. Wahrscheinlich wird es die dann Glücklichen, bisher Unterbezahlten auf Mitte 2008 erreichen und die dann Unglücklichen, bisher Überbezahlten auf Anfang 2009. Immerhin wird das vorliegende Postulat den Regierungsrat zwingen, über die Entwicklung dieses Projektes in einem Jahr zu berichten. Und eigentlich müsste dann sofort ein gleich lautendes Postulat eingereicht werden, damit in zwei Jahren wieder berichtet werden muss.

Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Postulanten der Regierung zu überweisen.

Zu meiner Vorrednerin: Die Regierung ist natürlich frei, das Lohnsystem zu revidieren. Ob sie das will oder nicht, ist völlig ihrem Gutdünken überlassen. Die Revision ist natürlich nicht Selbstzweck für sich, sondern weil man irgendeine Wirkung erzielen will. Man muss ein Ziel haben, bevor man anfängt zu revidieren. Sonst weiss man nicht, ob man an der Schraube in die richtige Richtung dreht. Eine Besoldungsrevision darf, ja muss sogar Bestandteil einer Haushaltsanierung sein, wenn man weiss, dass die Personalkosten doch irgendwo in der Grössenordnung ein Drittel der Ausgaben des Staatshaushalts sind.

Ich bitte Sie, überweisen Sie das Postulat im Sinne des Antrags der Regierung und im Sinne der Postulanten. Die Regierung wird ohnehin tätig sein. Wenn Sie das Postulat nicht überweisen, dann erhalten Sie nur keinen Bericht. Sie können nicht verfolgen, wie sich das Projekt entwickelt, aber das Projekt wird ohnehin durchgezogen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen haben ihre Meinung nicht geändert und lehnen das Postulat nach wie vor ab. Anlässlich der Dringlichkeitsdiskussion haben wir bereits die Entkoppelung

von struktureller Besoldungsrevision und finanzieller Situation, also Sparmassnahmen beim Kanton gefordert. Es soll kein versteckter Lohnabbau über eine Besoldungsrevision durchgeführt werden.

Dies verfolgt nun offenbar auch der Regierungsrat, allerdings lediglich aus zeitlichen Gründen und nicht aus grundsätzlichen Überlegungen. Immerhin kann man dieser Idee etwas abgewinnen. Wenn man mehr Zeit hat, kann man das auch sorgfältiger durchführen. Eine strukturelle Besoldungsrevision hat nicht finanzielle Einsparungen zum Zweck, sondern notwendige Anpassungen an organisatorische und strukturelle Veränderungen, an neue Berufsbilder, an neue Bildungsgänge oder geänderte rechtliche Grundlagen. Offenbar wird dies nun auch das ausschliessliche Ziel der strukturellen Besoldungsrevision sein, aber allerdings auf der Grundlage einer vorhergehenden generellen Lohnkürzung. Das heisst, dass der Regierungsrat die lineare Lohnkürzung als Voraussetzung betrachtet. Ich frage Sie, was, wenn diese vom Kantonsrat letztlich nicht genehmigt wird. Der Regierungsrat bleibt uns hier die Antwort schuldig.

Wenn Sie tatsächlich beim Personal sparen wollen, wissen Sie, was Sie zu tun haben. Die Grünen werden sich auf jeden Fall jeglicher Sparübungen auf dem Buckel des Personals widersetzen, sei es in Form einer linearen Lohnkürzung oder aber verpackt in eine strukturelle Besoldungsrevision. Wir lehnen das Postulat ab.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich bin erstaunt, wie viel Böses Anna Maria Riedi in ihrem Votum hier aufgetischt und wie weit sie ausgeholt hat, um dieses Böse zu mobilisieren. Wenn Sie sagen, eine Besoldungsrevision sei kein Mittel zur Haushaltsanierung und überhaupt sei eine Haushaltsanierung gar nicht nötig, so ist das zwar nicht erstaunlich im Lichte der sozialdemokratischen Stellungnahmen zur Haushaltsituation, aber es ist ausserordentlich bedauerlich. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Auge zu behalten, wenn es um die Gestaltung des Lohnsystems geht. Werner Bosshard hat erwähnt, wie hoch der Saläranteil an den gesamten kantonalen Ausgaben ist, wenn wir effektiv der Meinung sind, dass Ausgaben und Einnahmen in Zukunft eher auseinander klaffen denn zusammenfallen werden. Dann kommen wir nicht darum herum, hier Änderungen einzuleiten. Wenn man diese Rahmenbedingungen nun akzeptiert, dann ist das Postulat genau das Gegenteil von dem, was Sie uns hier unterstellt haben. Es geht nämlich darum, das Lohnsystem so auszugestalten, dass gute Leistungen auch gut honoriert werden. Natürlich ist das negative Ge-

genbeispiel dann die logische Konsequenz. Flexibilisierung insbesondere tut Not, weil ein Lohnsystem, das lediglich Rückmeldungen über die bisherige Dienstzeit zulässt und im Wesentlichen sehr wenig Gestaltungsspielraum lässt, auch und vor allem für die Beteiligten extrem unbefriedigend ist. Die strukturelle Besoldungsrevision muss auch die Voraussetzungen schaffen für eine moderne Personalpolitik, damit der Kanton gute Leute gewinnen und halten kann. Diese Bedingungen sind in der Privatwirtschaft, die wir gerne als Vergleichsbasis hinziehen einfach besser ausgeprägt. Dieses Ziel wird auch gerne bemüht, wenn es um Besitzstände geht. Ich erinnere an die Diskussion über die Beitragszahlungen an die berufliche Vorsorge. Dort orientiert man sich dann gerne an der Privatwirtschaft. Deshalb sollte es auch bei den übrigen Bemessungskriterien möglich sein, diesen Vergleich zu bestehen.

Ich ermuntere Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern vom Regierungsrat einen Bericht, der über die Arbeiten zu einer strukturellen Besoldungsrevision Auskunft gibt. Im gleichen Atemzug fordern sie Aufschluss darüber, ob dies die erste strukturelle Besoldungsrevision sein wird, welche eine Reduktion und nicht ein Aufblähen des Personalaufwands bewirkt. In der Begründung stellen sie zunächst fest, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene generelle Lohnkürzung um drei Prozent keine politische Unterstützung finden wird. Sie ziehen dann den Schluss, dass für die Sanierung des Staatshaushalts eine weitere Senkung des Personalaufwands unverzichtbar ist. In der Rechnung 2004 konnten wir feststellen, dass beim Personal schon stark genug gespart wurde. Vakante Stellen wurden nicht mehr besetzt. In den Ruhestand übertretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nicht mehr ersetzt. Aufträge an Dritte wurden drastisch reduziert. Dadurch gelangen nicht nur die verbleibenden Angestellten der Verwaltung unter einen höheren Druck, es müssen zusätzlich anstehende Projekte auf die lange Bank geschoben werden. Wir verschieben einfach Aufgaben, die wir jetzt lösen sollten, auf eine spätere Generation. Ohne eine massvolle Steuererhöhung werden wir den mittelfristigen Ausgleich der laufenden Staatsrechnung nicht erreichen können. Offenbar rennen die Postulanten beim Regierungsrat offene Türen ein. Der Regierungsrat hat Ende 2004 der Finanzdirektion den Auftrag erteilt, ein Projekt für eine Lohnrevision auszuschaftern. Als Bedingung hat der Regierungsrat eine Entlastung der laufenden Rechnung in den

nächsten drei Jahren um mindestens 150 Millionen Franken pro Jahr gefordert. In diesem Sinn ist es durchaus verständlich, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hat also den Auftrag im Sinne der Postulanten bereits gegeben. Also ist das Postulat doch überflüssig.

Die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Wenn ich hier von der ablehnenden Seite die Begründung höre, kommt es mir so vor, als ob man gar nicht wissen möchte, was die Regierung plant. Wir werden ohnehin gegen alles sein, was auch nur irgendwo vorgebracht werden könnte. Dass aber eine Besoldungsrevision in der einen oder anderen Form kommen wird, dürfte in diesem Rat wohl jedermann klar sein. Wir von der CVP sind der Meinung, es sei besser, Bescheid über den Besoldungsrevisions-Fahrplan und die Inhalte zu wissen, als im Nachhinein mitzuteilen, wir seien ohnehin immer dagegen gewesen. Aus diesem Grund Augen zu und möglichst das Thema ignorieren.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, Bescheid zu wissen, wohin die Reise geht, damit nicht Ähnliches passiert, wie bei dem Lohnkürzungsvorschlag von 3 Prozent, der ziemlich zügig Schiffbruch erlitten hat. Mir ist auch nicht klar, was sich die Regierung überlegt hat, als sie am 3. November 2004 den Auftrag an die Finanzdirektion erteilt hat, eine Besoldungsrevision einzuleiten, die dann bereits für 2006 wirkt. Ein schlichter Blick ins Personalrecht hätte dort eine andere Meinung hervorrufen müssen.

Aus diesem Grund scheint es mir richtig, dass wir einen solchen Bericht wollen. Ich habe aber ebenso Mühe mit den Initianten des Postulats, wenn sie dann schreiben «insbesondere darüber Aufschluss gibt, ob dies wirklich die erste strukturelle Besoldungsrevision sein wird, welche eine Reduktion und nicht ein Aufblähen des Personalaufwands bewirkt». Diese Bemerkung ist tendenziös und ist geeignet, auf dieser Seite allen Verdacht und alle Ängste auszulösen, die dann dazu führen, dass es abgelehnt wird. Werner Bosshard, ich wäre froh gewesen, der Text wäre rein sachlich geblieben und hätte nicht so einen «Schlunk» dringehabt. Es hätte uns die Zustimmung noch etwas leichter gemacht. So stimmen wir zu, aber dieser Satz ist überflüssig und hätte nicht hineingehört.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich hatte bisher zweimal das zweifelhafte Vergnügen an solchen strukturellen Besoldungsrevisionen teilzunehmen und erlaube mir deshalb einige Bemerkungen zu diesem Geschäft.

Die Regierung hat schon im Juli 2003 angekündigt, eine Lohnanalyse durchzuführen. Man kann dies in der Antwort zum Postulat nachlesen, in dem von rechter Seite ein Bonussystem verlangt worden ist. Das ist die Weisung 4091. Also schon im Jahre 2003 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Personalamtes, der Verwaltung und den Personalverbänden. Diese Arbeitsgruppe hat getagt und gearbeitet. Sie ist sogar zu einem konsensualen Schluss gekommen. Sie hat im April 2004 ein Papier verfasst und dem Regierungsrat Antrag gestellt. Das ist ein Papier der Finanzdirektion, worin es heisst, die Regierung solle eine Teilrevision durchführen, aber nicht eine strukturelle Besoldungsrevision. Zum Unterschied – das ist keine Haarspalterei –: Allein die Projektkosten kosten etwa Faktor 10, während eine Teilrevision vielleicht für 200'000 bis 300'000 Franken zu haben ist.

Interessant, um nicht zu sagen merkwürdig ist nun, dass die Regierung in der Stellungnahme zum Postulat, das wir heute behandeln, diese Arbeitsgruppe ignoriert oder gar negiert, mit keinem Wort auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe eingeht und das Ganze eigentlich vom Tisch wischt und munter sagt, wir machen jetzt eine strukturelle Besoldungsrevision, obwohl alle Beteiligten und Fachleute davon abraten und obwohl alle sachlichen Gründe dagegen sprechen. Trotzdem hält die Regierung an einer strukturellen Besoldungsrevision fest. Ich finde das zumindest merkwürdig.

Nicht nur merkwürdig, sondern sogar bemerkenswert ist es dann, wenn man erfährt, dass die gleiche Beraterfirma, die seinerzeit in der Stadt Zürich die Besoldungsrevision 1997 bis 2002 durchgeführt hat, hier bereits Vorarbeiten leistet oder seit Herbst 2004 die strukturelle Besoldungsrevision vorbereitet. Ich staune deshalb auch, dass Adrian Hug nach den städtischen Erfahrungen, die er hat machen müssen, so optimistisch in eine strukturelle Besoldungsrevision gehen kann. Was ist in der Stadt Zürich passiert? In der Stadt Zürich haben wir seit Einführung des neuen Lohnsystems oder seit Abschluss der strukturellen Besoldungsrevision kein funktionierendes Lohnsystem mehr. Ob hier ein kausaler Zusammenhang mit der Beraterfirma besteht oder nicht, kann ich nicht sagen, aber zumindest ein zeitlicher Zusammenhang ist nicht abzustreiten. Mit anderen Worten haben wir in der Stadt Zürich

im Moment einerseits gesunde Finanzen, dafür kein funktionierendes Lohnsystem. Im Kanton ist es gerade umgekehrt. Jetzt machen wir uns noch daran, das Lohnsystem kaputt zu machen und ein neues einzuführen, das nicht funktionieren wird. Eines ist mir auch klar: Die Beraterfirma wird vorschlagen und versuchen, ihr eigenes Produkt zu verkaufen, ihr Lohnsystem an den Mann zu bringen. Das System, das wir heute im Kanton haben – es ist übrigens das Gleiche, das früher die Stadt Zürich hatte –, wird schlecht geredet. Schliesslich will die Firma ihr eigenes verkaufen. Ich frage mich, ob diese Firma vielleicht die einzige ist, die letztlich eine strukturelle Besoldungsrevision befürwortet. Wir haben gehört, dass die Fachleute und die übrigen Beteiligten davon abraten.

Wir müssen nicht das Postulat überweisen. Sie verlangen einen Bericht. Die Regierung wird irgendetwas schreiben können, das ihr gerade einfällt. Wir haben gesehen, dass sie bestimmte Berichte auch aus der Verwaltung nicht sehr ernst nimmt. Legen Sie nicht allzu viel Hoffnung in einen Bericht. Ich frage mich viel mehr, ob sich nicht unsere Geschäftsprüfungskommission mit dieser Sache etwas genauer auseinander setzen sollte. Das wäre der richtige Weg.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist nicht so, dass der Regierungsrat so ganz munter sagt, wir machen jetzt eine Besoldungsrevision. Wir haben uns sehr wohl intensiv darüber unterhalten und während längerer Zeit Gedanken gemacht. Wir haben auch immer wieder Vorwürfe gehört, dass der Kanton Zürich mit seinen Zahlungen in Teilfunktionen nicht konkurrenzfähig sei, in anderen Funktionen aber auch die Konkurrenz ausschalte, weil er zu viel zahle. Es hat sich also auch in dieser Frage in den letzten 14 oder 15 Jahren etwas entwickelt. Die Arbeitsbewertungen sind heute teilweise anders als sie 1990/1991 waren. Zudem ist das Sparen begründet. Die Vergleiche zeigen das auch. Wir sprechen auch unter den Kantonen miteinander. Wir stellen fest, dass im Kanton Zürich die Lohnentwicklung eine andere gewesen ist als in anderen Kantonen. Das muss man anschauen und untersuchen. Wir wollen das System der Arbeitsbewertung überprüfen. Wir wollen sehen, ob eine Neubewertung der Funktionen oder vielleicht auch nur eines Teils der Funktionen notwendig wird. Wir wollen die Löhne am Markt vergleichen. Wir wollen ein Lohnkonzept, das den Leistungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht wird. Ich denke, dass dies auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel gewünscht wird. Eine strukturelle Besoldungsrevision muss

in diesen Fragen selbstverständlich offen sein. Man kann nicht von vornherein das Resultat wegnehmen. Aber dazu müssen auch die Personalverbände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, dass man hier eine offene Auslegeordnung macht und sich Überlegungen dazu macht, wie man dieses System wieder in eine Ordnung bringt, die den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Funktionen, die sie erfüllen, gerecht wird. Also sind wir seitens des Regierungsrates bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen, weil es bei uns offene Türen einrennt, weil wir zu einer solchen Überprüfung bereit sind, im Wissen darum, dass dies auch Schwierigkeiten mit sich bringt. Es ist natürlich einfacher, Chef zu sein und immer zu geben. Es ist vermutlich auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechter, wenn man diese Überprüfungen macht, wenn man dazu steht und wenn man da eine Chance erhält, seine Aufgaben wieder einmal auf den Tisch legen und seine Funktionen beschreiben zu können.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 71 Stimmen das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

44. Deal von Lufthansa mit Swiss als Chance für einen neuen Staatsvertrag nutzen

Dringliches Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 21. März 2005

KR-Nr. 81/2005, RRB-Nr. 623/27. April 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich im Zusammenhang mit einer allfälligen Übernahme der Swiss durch die Lufthansa als einer der Hauptaktionäre der Swiss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und in allen entscheidenden Gremien (bei der Swiss, beim Bundesrat,

mit den Vertretern aus Deutschland und im Verwaltungsrat der Unique) dafür einzusetzen, dass mit Deutschland ein neuer Staatsvertrag ausgehandelt wird. Dabei sollen folgende Eckwerte als Verhandlungsbasis dienen:

1. Flugregime vor den provisorischen Betriebsreglementen und vor der einseitigen Deutschen Verordnung (insbesondere Verzicht auf die für die Schweiz diskriminierende Wochenendregelung) – das heisst grundsätzliche Nordausrichtung ohne neue Süd- und Ostanflüge.
2. Verbindliche Verankerung einer Nachtruhe für Süddeutschland und die Schweiz von 22 Uhr bis 7 Uhr mit fixiertem Ausnahmekontingent zwischen 22 Uhr und 23 Uhr und zwischen 6 Uhr und 7 Uhr für die Erhaltung von interkontinentalen Flugverbindungen.
3. Plafonierung auf maximal 320'000 Flugbewegungen im SIL und/oder auf Ebene Betriebsreglement.

Begründung:

Die Übernahme der Swiss durch die Lufthansa soll kurz vor dem Abschluss stehen. Eine Entwicklung, die sowohl Chancen wie auch Risiken bietet. Grundsätzlich ist der jetzige Zustand der Swiss unhaltbar. Früher oder später wird dieser zu einem weiteren Finanzdebakel beziehungsweise dem Ruf nach weiteren Steuermillionen auch im Kanton Zürich führen. Leider scheint es so, dass für die Swiss kein Allianzpartner mehr existiert – ein mögliches Wunschscenario für den Kanton scheint also nicht erreichbar zu sein. Aus diesen Gründen bleibt wohl aus finanzpolitischen Gründen eine Übernahme durch die Lufthansa die einzig sinnvolle Möglichkeit.

Seit dem Versagen der Verantwortlichen bei der ehemaligen Swissair wurden trotz diversen Warnungen fast 4,5 Milliarden in eine überdimensionierte Swiss «investiert». Selbst mit dieser politischen Hypothek haben es auch die neuen Manager verpasst, rechtzeitig massiv abzuspecken, und damit die Möglichkeit verspielt, eine für ein Überleben zwingende Allianz eingehen zu können.

Nun sollen die Swiss und vor allem deren Verkehrsrechte praktisch für ein Butterbrot an die Lufthansa verkauft werden. Aus genau diesen Gründen muss diese für die Lufthansa günstige Übernahme an Bedingungen zur Flugregimefrage geknüpft werden. Ansonsten ist der Nutzen für die Schweiz zu gering, und man verzichtet besser auf diesen Deal.

Für den Flughafen Kloten und für die sichere Erhaltung von Arbeitsplätzen wäre wohl eine Lösung mit Emirates volkswirtschaftlich zu begrüssen. Das grössere betriebswirtschaftliche Marktpotenzial für einen internationalen Flughafen wäre dann allerdings verbunden mit entsprechend mehr Fluglärm und der ungelösten Frage des Flugregimes.

Eine Übernahme der Swiss durch die Lufthansa hingegen wird die Bedeutung des Flughafens Zürich mittelfristig eher reduzieren und Arbeitsplätze kosten. Mit der Lufthansa würde eine deutsche Fluggesellschaft zum grössten Carrier auf dem Flughafen Zürich, und die Deutschen bekämen für sie wichtige Verkehrsrechte. Damit verbunden muss sich aber auch die Interessenslage Deutschlands verändern.

Hauptsächlich aus diesem Grund und dieser neuen Ausgangslage muss der Staatsvertrag mit Deutschland neu verhandelt werden, um endlich eine Lösung im Fluglärmstreit und damit wenigstens eine Entlastung für Bevölkerung und Umwelt zu erreichen. Der Regierungsrat soll auch hier auf staatlicher Ebene mit Deutschland ins Gespräch treten und die Interessen des Kantons Zürich und der Schweiz wahrnehmen.

Ziel soll sein: Zurück zum Flugregime vor den provisorischen Betriebsreglementen und vor der einseitigen Deutschen Verordnung. Angestrebt werden Landungen aus Norden (Nordausrichtung ohne neue Süd- und Ostanflüge) und Starts nach Westen und Süden (left turn), verbindliche Nachtruhe für Süddeutschland und die Schweiz sowie Verzicht auf die für die Schweiz diskriminierende Wochenendregelung: Mit einer Plafonierung auf maximal 320'000 Flugbewegungen erhalten Deutschland und alle Regionen in der Schweiz eine klare Garantie – bis irgendwann in ferner Zukunft ein neues Mass für die Gesamtbelastung unter Einbezug von Faktoren wie Lärm, Schadstoffbelastung oder Klimaschadenpotenzial eingeführt werden und den Bewegungsplafond ablösen könnte.

Wir erhielten nicht nur eine transparente, nachvollziehbare und verbindliche Limite zur Sicherung der Lebensqualität aller Betroffenen in der Flughafenregion. Auch der Wirtschaftsstandort würde von einer solchen Lösung profitieren. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes ohne provisorische Betriebsreglemente mit neuen Anflügen über dichte Besiedlungen zusammen mit einem Plafond wäre ein Befreiungsschlag. Dieser würde die Akzeptanz eines internationalen Flughafens Zürich mit massvoller Grösse wiederherstellen. Dieser

könnte sich dabei trotzdem in einem betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvollen Rahmen bewegen – auch unter Einbezug wichtiger Langstreckenverbindungen in die USA und nach Fernost.

Der Kanton Zürich hat sich per Volksabstimmung mit 300 Millionen an der Swiss beteiligt und ist damit einer der grossen Teilhaber an der Swiss. Er kann damit aber auch zusammen mit dem Bund eine massgebliche Rolle spielen. Als Hauptaktionär der Unique mit fast 50 % der Aktien und drei Verwaltungsräten ist der Regierungsrat auch dort gefordert, da Unique alle provisorischen Betriebsreglemente beim Bund beantragt hat und der Regierungsrat diesen nie opponiert hat. Der Einfluss des Zürcher Regierungsrates ist in Fragen der Luftfahrtspolitik und dem im Postulat gefordertem Handeln massiv grösser, als dies der Regierungsrat manchmal glauben machen will. Der Regierungsrat kann und soll also im Sinne dieses Postulates aktiv werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. April 2005 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 22. März 2005 stimmte der Regierungsrat dem Verkauf der in seinem Eigentum befindlichen Aktien der Swiss zu. Ausschlaggebend für den Entscheid war die Einschätzung, dass sich das Konzept für die schrittweise Eingliederung der Swiss in die Lufthansa längerfristig am besten mit den Zielen des Kantons Zürich deckt. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass zur Übernahme der Swiss durch die Lufthansa und die damit verbundene Integration der Swiss in die Star Alliance keine gangbare Alternative besteht. Auch wenn dadurch keine absoluten Garantien für die Zukunft der Swiss und den Weiterbetrieb des Flughafens Zürich als Drehkreuz abgegeben wurden, stufte der Regierungsrat die Chance, auch Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen, mit einer Übernahme durch die Lufthansa höher ein als im Fall eines Alleingangs. Allerdings ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Weiterbestand des Flughafens Zürich als Drehkreuz und die Zukunft der Swiss als eigenständige Marke von den Rahmenbedingungen, die dem Flughafen Zürich gesetzt werden, abhängen. Nur unter dem Vorbehalt, dass die Swiss mit München und Frankfurt vergleichbare Rahmenbedingungen bekommt, um im hart umkämpften Fluggeschäft wettbewerbsfähig mithalten zu können, sichert die Übernahme der Swiss durch die Lufthansa den Betrieb eines Drehkreuzes in Zürich, fördert dadurch den Wirtschaftsstandort Zürich und sichert mittel- und langfristig Arbeitsplätze.

Gemäss den Grundsätzen der Flughafenpolitik vom 15. September 2004 strebt der Kanton Zürich für das An- und Abflugverfahren Eckwerte an, die es erlauben, den bestehenden Handlungsspielraum zu Gunsten der Bevölkerung auszuschöpfen, um so den Schutz der Bevölkerung grenzüberschreitend zu verbessern. Zusammen mit der traditionellen Nordausrichtung des Flughafens sollen An- und Abflugwege möglichst über dünn besiedeltem Gebiet zusammengefasst und auf die Raumplanung abgestimmt werden. Zudem ist im Rahmen der Eckwerte sicherzustellen, dass ein effizienter Betrieb der Flughafeninfrastruktur als notwendige Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Zürich im Wettbewerb mit anderen Standorten möglich ist und diese für den Flughafen Zürich im Vergleich mit anderen Flughäfen nicht wettbewerbsverzerrend oder diskriminierend sind. Dies alles soll stets unter der Voraussetzung erfolgen, dass jederzeit ein sicherer und zuverlässiger Flugbetrieb auf hohem internationalem Standard gewährleistet ist.

Grundsätzlich hält der Regierungsrat die neue, vom Bundesamt für Zivilluftfahrt am 29. März 2005 als Bestandteil des vorläufigen Betriebsreglements genehmigte verlängerte Nachtsperreordnung für angemessen und ausgewogen. Jede weitere Ausdehnung der Nachtsperreordnung würde die heute bereits eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Zürich und der Swiss weiter einschränken (siehe Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 zu den Einzelinitiativen KR-Nrn. 201/2000 und 250/2000; Vorlage 3915).

Zur Begrenzung der Flugbewegungen am Flughafen Zürich hat der Regierungsrat bereits in seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 270/2002 (Vorlage 4113) Stellung genommen. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit Beschluss vom 20. Dezember 2004 eingeladen, bis spätestens 20. Juni 2005 hierzu einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Der Regierungsrat wird sich darin sowie in seinen Berichten zu den Postulaten KR-Nrn. 259/2002 und 186/2003 ausführlich zur Frage der Begrenzung der Flugbewegungen in Zürich und zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen äussern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 81/2005 nicht zu überweisen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Vor knapp acht Wochen haben wir das Postulat eingereicht, und einiges Wasser ist inzwischen die Limmat hinuntergeflossen. An Aktualität hat unser Vorstoss aber leider nichts eingebüsst, auch wenn durch aktuelle Ereignisse die Be-

gründung zum Teil etwas überholt wurde. Wir stehen zu einem gut funktionierenden wirtschaftlich notwendigen Flughafen als Teil unseres Wohlstands. Genau so einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Lebensqualität leisten aber eine intakte Umwelt, Naherholungsgebiet, frische Luft und Ruhe. In diesem Gesamtkontext sehen wir auch diesen Vorstoss.

Was wollen wir nun mit dem Postulat? Wir fordern eine Neuaushandlung des Staatsvertrags mit Deutschland im Zusammenhang mit dem Deal Swiss/Lufthansa. Diese Forderung hat nichts an Aktualität verloren, auch wenn die Aktien des Kantons bereits verkauft sind. Notabene haben wir mit teuren Steuermilliarden die Swiss finanziert und sie nun für ein Butterbrot verscherbelt. Dieser eine Teil ist Vergangenheit. Wie Sie sicher der Presse in den letzten Wochen entnehmen konnten, hat sich sogar Regierungsrätin Rita Fuhrer in diesem Sinn vernehmen lassen, dass nun bei diesem Deal eine Chance für eine Neuverhandlung eines Vertrags mit Deutschland inklusive gewissen Eckwerten vertan wurde. Man kann nun nicht einfach sagen, der Bund hätte doch wissen und agieren müssen. Richtig, dies hätte er tun sollen. Das hat er aber leider nicht. Doch auch unsere Regierung hat mit ihrem 10-Prozent-Aktienanteil trotz klaren Verboten nicht reagiert und stand wie die Maus vor der Schlange. Deshalb muss Regierungsrätin Rita Fuhrer sich selber an der Nase nehmen.

Trotzdem hat unser Postulat nichts an Wichtigkeit verloren. Die letzte Chance ist noch nicht vorbei. Nach wie vor geht es in den nächsten Monaten um die Überführung der wirtschaftlich letztlich wirklich entscheidenden Verkehrsrechte der Swiss, die aus juristischen Gründen weiterhin noch in Schweizer Hand liegen. Wir als Standortkanton und Hauptaktionär – zusammen mit der Stadt besitzen wir mehr als 50 Prozent an Unique – haben ein massives Interesse an dieser Neuvergabe der Flug- und Verkehrsrechte. Wir müssen in Bern beim Bund Druck machen und Einfluss nehmen im Sinne unserer kompromissfähigen Forderungen im Postulat. Wir fordern im Postulat als Ziel für unseren Kanton eine tragbare, vernünftige Flughafenpolitik. Nach der Bekanntgabe des BAZL zum neuen Betriebsreglement sind diese leider noch dringlicher und aktueller geworden. Dazu haben wir zwei gute Pfande in der Hand und sollten statt über verpasste Chancen zu jammern, lieber die nächste packen.

Wenn die Regierung in der Stellungnahme zum Postulat die Wichtigkeit unseres Flughafens herausstreicht, ist ihr nicht grundsätzlich zu widersprechen, auch nicht, dass die Bevölkerung bestmöglich vor

Lärm geschützt werden soll. Weiter schreibt sie, dass sie ohnehin zu anderen überwiesenen Postulaten noch ausführlich Stellung zur Begrenzung der Flugbewegungen nehmen wird. Dies und Vorheriges wäre noch ein Grund, das Postulat entgegenzunehmen respektive zu überweisen. In der Sache zur Begrenzung der Flugbewegungen liegt unser Postulat exakt auf dieser Linie. Statt ausweichen wird hier also ein gutes Argument für die Überweisung aufgezählt. Wenn die Regierung schreibt, die Nachtruhe solle nicht weiter ausgebaut werden, so ist dem entgegenzuhalten, dass es hier um eine wesentliche Forderung zu einer Lösung im Fluglärmstreit geht. Wir fordern einzig und allein die Einhaltung der Eckwerte des Runden Tisches der Gemeinden mit einer fixen Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr und zwei Nachtrandstunden mit eingeschränktem Flugbetrieb zur Sicherstellung internationaler Flugverbindungen zwischen 22 und 23 sowie 6 und 7 Uhr. Wollen wir langfristig unsere hohe Lebensqualität und die Standortvorteile halten, so brauchen wir einen Flughafen, dem allerdings klare Grenzen gesetzt werden, genauso wie wir in anderen Bereichen unserer Gesellschaft Freiheiten garantieren, aber auch zum Wohl der Allgemeinheit Grenzen setzen.

Dazu ist eine Neuverhandlung des Staatsvertrags mit Deutschland ein zentrales Instrument mit den drei erwähnten Eckwerten dieses Postulats. Leider hat die Regierung es im Zuge des Deals Lufthansa/Swiss im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpasst, Druck aufzubauen, um auch für unseren Wirtschafts- und Lebensstandort Zürich Vorteile herauszuholen. Wir wollen jetzt, dass die Regierung nun endlich aus dem Schlaf der Gerechten aufwacht, aktiv handelt und nicht noch einmal eine Entwicklungsmöglichkeit verpasst. Es ist zwar schon sehr spät, aber noch nicht ganz zu spät, diese Chance doch noch zu packen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Nach knapp drei Jahren defizitärer Fliegerei hat die Swiss ihre Eigenständigkeit aufgeben und sich unter fremde Flügel stellen müssen. Damals haben sich Politiker von links bis rechts, notabene ohne die SVP, mit wohlwollenden Prognosen selbst übertroffen. Das Ende der autonomen Swiss liefert uns Staats skeptikern heute gute Gründe, wieder für mehr Markt und weniger Staat zu plädieren. Gleichzeitig haben wir den Flughafen Zürich mit einer, wie sich heute herausstellt, überdimensionierten Planung massiv ausgebaut und den 350'000 Flugbewegung umfassenden «Möchte-gern-Hub» installiert. Dass sich das Geld in beiden Fällen nicht verzinst hat, führt uns die Übernahme deutlich vor Augen. Geht

man von der Annahme aus, dass die Deutschen ihre einseitige DVO (*deutsche Durchführungsverordnung*) gegenüber der Schweiz nicht aus Rücksicht auf die deutschen Einwohner entlang des Rheins, sondern zum nachhaltigen Schaden des Schweizer Flughafens und zu Gunsten ihrer eigenen Flughäfen erlassen haben, wäre die Überweisung des Postulats Wasser auf die Mühlen der deutschen Schikanierungsstrategie und dem Protektionismus der Deutschen geradezu in die Hand gespielt. Ein Bewegungsplafond hätte wohl in erster Linie die Folge, dass der Privatflugverkehr von Kloten nach Dübendorf verlagert würde und damit jene Maschinen mit dem grössten Lärm und Schadstoffausstoss weiterhin Kloten benützen würden. In zweiter Linie wäre wohl die Kündigung von Start- und Landeverträgen ebenso logische wie volkswirtschaftlich verheerende Konsequenz. Abgesehen davon, dass der Kanton Zürich ohnehin nicht über diese Kompetenz verfügt, wäre mit einem nach den Wünschen der Postulanten limitierten An- und Abflugsoll ein Abklemmen von sehnlichst gewünschtem Wirtschaftswachstum und der Vernichtung von Arbeitsplätzen verbunden. Der Nutzen der Bevölkerung und der Umwelt, vor allem auch aus globaler Sicht, den eine Kontingentierung der Bewegungen mit sich bringen würde, wäre minimal im Vergleich zu den dauernden volkswirtschaftlichen Schäden von Kündigungen mit Lande- und Startrechten. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort Zürich, wie wir Bürgerlichen ihn wünschen, und ein Wachstum aus eigener Kraft wird nur möglich, wenn wir dem Fluggeschäft möglichst jene Freiheiten belassen, die andere Branchen auch geniessen. Für die massiv lärmbeeinträchtigte Bevölkerung im Westen ist eine Nachtsperreordnung, die nur im Ausnahmefall umgangen werden darf, von Wichtigkeit. Diese Zeitfenster für Starts und Landungen entscheiden aber darüber, ob eine Fluggesellschaft ihren Passagieren einen attraktiven Flugplan offerieren kann und letztlich auch darüber, ob die FZAG (*Flughafen Zürich AG*) ihre Kundschaft halten kann oder nicht. Auch die Konkurrenz ist nicht auf den Kopf gefallen. München als unser geografisch nächster Mitstreiter mutet seiner Anwohnerschaft einen 24-Stunden-Betrieb zu. Wir erachten es als dringende Pflicht der Regierung, jede Gelegenheit zu Neuverhandlungen mit Deutschland zu nutzen. Möglicherweise wird auch der längst überfällige im Herbst zu entstehende Machtwechsel Gelegenheit für fairere Rahmenbedingungen bieten. Auch die SVP will keine Passivität in der Hoffnung, dass sich die Dinge von selbst arrangieren. Im Gegenteil, alle Kräfte sollen sich darauf richten, das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen. 4,5 Milliarden Franken öffentliches Kapital für strukturerhaltende Massnahmen, dass un-

bedingt eine Fluggesellschaft die Schweizer Flagge in der Welt spazieren führt, und die sündenteuren Prachtbauten am Flughafen Zürich, sind für die SVP Grund genug, sich für eine möglichst grosse Nachfrage, eine möglichst hohe Wertschöpfung, möglichst viele Arbeitsplätze und eine Schadensbegrenzung einzusetzen. Wenn die erhoffte Prosperität da ist, kann dies doch für unseren Wohlstand nur von Vorteil sein. Die Verpackung von marktfeindlichen Elementen im Geschenkpapier der Lebensqualität und dem Umweltschutz für uns lärmgeplagte Anwohner steht dieser Logik diametral entgegen. Auch die SVP bezieht kompromisslos Stellung für neue Verhandlungen und neue Verträge mit den Deutschen. Allerdings tun wir gut daran, die staatlichen Interventionen in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren.

Thomas Hardegger (SP, Rümliang): Die SP wird die Überweisung nicht unterstützen, trotz der äusserst sympathischen Vorgaben der drei Postulanten.

Wir sehen nicht ein, wieso wir in zwei Jahren einen Bericht erhalten sollen, der dann eigentlich den Zusammenhang zwischen dem Swiss-Lufthansa-Deal noch geschichtlich aufarbeitet, aber eigentlich nichts mehr zum allfälligen neuen Staatsvertrag aussagen wird.

Trotzdem gibt es einige Bemerkungen zu dieser kärglichen regierungsrätlichen Stellungnahme aufzuzeigen. Insbesondere, was er uns an Antworten schuldig geblieben ist und auch, wie er mit der jetzigen Situation sehr bequem umgeht und eigentlich gar kein Interesse an Neuverhandlungen hat. Der Regierungsrat schreibt nicht, dass er durchaus in der Lage gewesen wäre, den Deal zu blockieren und diese Staatsverhandlungen einzufordern. Offensichtlich ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Wenn man zwei Gesellschaften zusammenführt, kann man das nicht mit einem Vertrag koppeln, der zwischen zwei Staaten stattfindet. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat auch gemerkt, dass die jetzige Situation, wonach wir keinen Staatsvertrag haben, nicht so einfach von einem Tag auf den anderen geändert werden kann, dass es Jahre dauert, bis so ein Vertragswerk zu Stande kommt. Des Weiteren hat er sicher auch festgestellt, dass die jetzige Situation sowohl für den Flughafen wie auch den Kanton geradezu komfortabel ist. Im Moment kann er fliegen, wie er will. Alles ist ausprobierbar. Es ist nämlich alles provisorisch. Wir haben jetzt ein vorläufiges Betriebsreglement, das zwar in Kraft ist, wogegen aber doch noch Beschwerden laufen. Mit diesem vorläufigen Betriebsreglement hat man eine Flexibilisie-

rung erreicht, die alles in den Schatten stellt, was die so genannte bessere Nordausrichtung noch an Einschränkungen lieferte. Die Nordausrichtung – das hat auch die Volkswirtschaftsdirektorin gesagt – ist nicht mehr so machbar, wie sie einmal war. Sie wäre auch, wenn wir sie mit der heutigen Flexibilität vergleichen, sogar eine Kapazitätsbeschränkung ohne Pistenveränderungen. Aber auch sonst ist die jetzige Situation komfortabel. Man kann überall, wo irgendwelche Belästigungen auftauchen, darauf verweisen, dass es die DVO ist, dass es die bösen Deutschen sind und es der Bundesrat in Bern ist, der nicht handelt, der den deutschen Verkehrsminister nicht an den Verhandlungstisch prügelt. Es ist sehr billig, hier die Schuld einfach abzuschieben. Man kann die Gemeinden, bei denen Baugesuche sistiert sind, die schon lange auf Planungssicherheit warten, auch darauf verweisen, dass man nichts entscheiden kann, solange es nicht rechtsgültig ist. Man kann die Anwohnerinnen, die seit Jahren auf Entschädigungen warten, darauf vertrösten, dass solange alles nur provisorisch ist, nichts passiert und keine Entschädigungsforderungen bearbeitet werden. Das bedeutet auch einen riesigen Gewinn für Unique, die jetzt noch sparen kann. Man kann also günstig auf die Neuverhandlungen ablenken. Darum glauben wir, dass die Regierung gar nicht interessiert ist an den Beratungen. Sonst soll sie uns aufzeigen, wie sie zum Beispiel in der Stiftung, die gegründet wird, Einsitz nehmen will und wie sie dort allenfalls die Interessen der Bevölkerung vertreten will.

Wir sind für Nichtüberweisung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen bleiben bei der Meinung, dass sie das Postulat ablehnen. Das Postulat enthält Eckdaten, die sowohl für den Westen wie auch für den Norden das Inferno bedeuten. Wir haben das Ende der Neunzigerjahre erlebt. Eckdaten sind für uns weiterhin 250'000 Bewegungen mit neun Stunden Nachtruhe.

Die Stellungnahme des Regierungsrates enthält nichts, das nicht schon bekannt gewesen ist oder was uns irgendwie erfreuen könnte. Das ist aber noch lange kein Grund, um das Postulat zu unterstützen. Zum einen hat der Lufthansadeal gezeigt, wie wenig Gewicht die Meinung der Zürcher Regierung in Bern noch hat. Zum anderen braucht es schon sehr viel Optimismus, Barbara Steinemann, zu glauben, dass angesichts der Landtagswahlen in Baden-Württemberg im nächsten Jahr und der Bundestagswahlen in diesem Jahr auch nur der Portier des deutschen Verkehrsministeriums gegenüber dem Flughafen Kloten Rücksicht zeigen wird. Wenn man die Szene ein bisschen kennt,

kann man keinen Unterschied erkennen, wenn gegen Kloten «gepfutert» wird, ob man CDU, FDP, Grüne oder SPD hört. Dem Hochrhein entlang sind alle der gleichen Meinung. Baden-Württemberg wird nach meinen Informationen CDU-regiert. Da irgendwie Optimismus zu schüren, ist wirklich das Prinzip Hoffnung. Es wird für mich immer klarer, dass die Flughafenpolitik der Zürcher Regierung auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaut ist.

Ich rufe in Erinnerung, dass die Postulanten bei der Behandlung des dringlichen Postulats Barbara Hunziker den Minderheitsantrag der FDP unterstützt haben, und zwar am gleichen Morgen, als dieses Postulat verhandelt wurde. Ich vermisse hier ein bisschen Kohärenz.

Wir beantragen Ablehnung des Postulats.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Die Postulanten verlangen, dass sich der Regierungsrat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für Neuverhandlungen eines Staatsvertrags mit Deutschland einsetzt. Die in drei Positionen aufgeführten Eckwerte, welche in solche Verhandlungen eingebracht werden sollen, kann die CVP-Fraktion unterschreiben, haben wir doch gleich lautende Forderungen für ein zukünftig definitives Betriebsreglement am 2. Dezember 2004 an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung der CVP-Kantonalpartei verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Verhandlungen über einen neuen Staatsvertrag sind grundsätzlich Sache des Bundes. Zum heutigen Zeitpunkt ist es Sache des Bundes und vor allem auch der Kantone, insbesondere des Kantons Zürich Voraussetzungen zu schaffen, die Neuverhandlungen über einen Staatsvertrag ermöglichen. Das heisst, Bund und vor allem der Kanton Zürich müssen ihre planerischen Hausaufgaben erfüllt haben. Diese sind zurzeit im Gange. Der Bund ist daran, den SIL (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) zu überarbeiten. Der Kanton Zürich hat die Revision der Raumplanung in Angriff genommen. Der Teilplan Verkehr liegt zurzeit zur Vernehmlassung auf. Mit diesen zwei wichtigen, wenn einmal abgeschlossenen Planungsinstrumenten SIL und Raumplanung kann ein neues, definitives Betriebsreglement erarbeitet werden. Nach meiner Auffassung wäre das dann auch der richtige Zeitpunkt, mit Deutschland neue Staatsvertragsverhandlungen zu führen. Die Forderung und die Idee des vorliegenden dringlichen Postulats ist im Grundsatz richtig, bezüglich den dazu notwendigen Voraussetzungen in zeitlicher Abfolge jedoch klar verfrüht. Viel wichtiger ist es, dass der Kanton Zürich seine planerischen Aufgaben so schnell vorantreibt, dass möglichst mit

der Raumplanung auf die Gestaltung des SIL Einfluss genommen werden kann. Genau zu diesem Punkt hege ich jedoch Zweifel, ob die Regierung erkannt hat, dass es absolut notwendig ist, dass wir insbesondere die Siedlungsplanung im Gleichschritt mit der Verkehrsplanung schnellstmöglich vorantreiben müssen.

Die Forderungen des Postulats sind richtig. Die Hausaufgaben dazu müssen Regierung, Verwaltung und Parlament zuerst noch erledigen. Daher lehnen wir die Überweisung des Postulats ab.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen. Die Antwort des Regierungsrates ist klar. Die FDP votiert für Nichtüberweisen des dringlichen Postulats.

Erstens, weil die Verhandlungen mit Deutschland eindeutig Aufgabe der Exekutive sind, ganz sicher in erster Linie in Bern. Der Teil, den Zürich machen kann, ist in guten Händen. Da haben wir verschiedene Beobachtungen und Feedbacks, dass aktiv mit den Deutschen verhandelt und gemacht wird, was man kann. Der Lufthansa sagen zu wollen, was sie mit der deutschen Regierung zu tun hätte, ist gelinde gesagt ein bisschen überheblich. Die Lufthansa selber ist nicht begeistert von diesem Anflugregime. Sie hat alles Interesse, dass es geändert wird. Sie hat alles Interesse, dass die Nordausrichtung kommt. Sie wird sicher entsprechend bei der deutschen Regierung – wenn man dem Gebilde, das wir im Norden haben, noch so sagen kann – Verhandlungen aufnehmen.

Wir sind aber auch dagegen, weil es wenig Sinn macht, einem abgefahrenen Zug nachzurrennen. Da gehe ich mit Thomas Maier nicht einig. Im Moment ist der Zug abgefahren. Was gemacht wird, wird gemacht. Das andere hat der Vorredner gesagt. Da müssen wir dann bereit sein. Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass sie aktiv ist und haben auch entsprechende Hinweise.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat, das in seiner Grundstruktur gute Ansätze hat, in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt nicht zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat war schon zum Zeitpunkt der Einreichung unter der Dringlichkeit veraltet. Die Begründung ist teilweise falsch und irreführend, da sie die Maxime der politischen Einflussnahme auf private, selbstständige Unternehmen zelebriert. Die politische Hypothek einer Fehlinvestition haben die Befür-

worter dieser Staatsintervention zu verantworten, nicht die Gegner. Dass die Regierung in ihrer Medienmitteilung vom 22. März 2005 die Beteiligung an der Swiss nicht als finanzielle Investition bezeichnet, zeigt die Hilflosigkeit des Flughafen-Kantons, seine Position in der Luftfahrtpolitik des Bundes etablieren zu können.

Das dringliche Postulat zeugt von fehlender Sachkenntnis und Hyperaktivismus der gespaltenen Grünen in Flughafenfragen. Die Postulanten suchen einen Nutzen dieses Deals und verschliessen die Augen vor der volkswirtschaftlichen Bedeutung und vor dem effektiven und bestehenden Nutzen dieser Verkehrsinfrastruktur des Flughafens Zürich. Die heute bekannte Zeitachse der Verhandlungen Lufthansa und Swiss zeigt, dass der Bund bei sechsmonatigem Verlauf schon von Anfang an informiert war. Der Kanton Zürich wurde aber erst in den letzten 20 Tagen vor Abschluss informiert. Die Regierung hatte also keine Wahl. Hätte der Regierungsrat seine Zustimmung zum ausgearbeiteten und definitiven Projekt verweigert, dann wäre dieser Deal gescheitert. Die Verantwortung für ein Scheitern läge dann alleine bei der Regierung des Kantons Zürich, und der schwarze Peter wäre zugeteilt. Hätte, sollte und möchte oder sonstige Wünsche sind hier und heute nicht angebracht.

Folgen Sie in dieser Vorlage der Regierung und lehnen Sie die Überweisung ab.

Thomas Hardegger, der zuständige Bundesrat hat im Dossier Luftverkehr kläglich versagt.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Bereits bei der Diskussion zur Dringlicherklärung haben wir anerkannt, dass das Postulat inhaltlich wichtig und dringlich ist, auch wenn der Swiss-Deal zu diesem Zeitpunkt bereits über die Bühne gegangen ist. Wenn wir das Postulat nicht überweisen, dann nehmen wir unsere politische Verantwortung nicht wahr. Der Regierungsrat würde in diesem Fall zu Recht weiterhin nach Gutdünken handeln und die sich allenfalls bietenden Chancen nicht wahrnehmen. Dass Neuverhandlungen notwendig sind, ist heute nicht bestritten worden. In der Sache ist von der FDP bis zur SP wiederholt dem Postulat Recht gegeben worden. Aber den einen ist das Postulat zu spät, den anderen ist es zu früh. Es jedem recht zu machen, ist offenbar schwierig. In der Sache sind wir uns aber einig.

Im Falle der Nichtüberweisung würde wertvolle Zeit verstreichen, ohne dass sich der Regierungsrat aktiv zu Gunsten der Flughafenanwohner für eine annehmbare Regelung einsetzen müsste. Dadurch würden

keine Arbeitsplätze abgebaut, wie Barbara Steinemann in den Raum gesetzt hat. Ich denke, das übernimmt allenfalls die Swiss im freien Wettbewerb, auch ohne unser Zutun. Wir können aber eines tun: Geben wir dem Regierungsrat einen klaren Auftrag mit Eckdaten, welche mehrheitsfähig sind. Überweisen wir das Postulat.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Das Postulat wurde am 21. März 2005 eingereicht. An diesem Nachmittag habe ich hier im Rat, soweit es möglich war und ohne mich selbst strafbar zu machen, Auskunft zu den Medienberichten über einen Deal zwischen Swiss und Lufthansa gegeben. Der Entscheid des Regierungsrates ist dann am Dienstag, 22. März 2005, erfolgt. Sie haben es in den Medien gelesen. Der Regierungsrat hat das Ziel verfolgt, eine funktionierende Infrastruktur für die Luftfahrt, ein Drehkreuz im Kanton Zürich zu erhalten, das einer Airline die Möglichkeit bietet, hier ihren Standort zu halten. Das ist für uns volkswirtschaftlich sehr wichtig. Es ist auch sehr wichtig für die Arbeitsplätze, die wir damit im Kanton Zürich generieren können. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass es einen europäischen Bericht gibt, der sich mit den Arbeitsplätzen, die aufgrund eines Flughafens entstehen, in der ganzen Wertschöpfungskette befasst. Es ist an verschiedenen Flughäfen, nicht nur in Zürich festgestellt worden, dass eine Million Passagiere 5000 Arbeitsplätze in der näheren Region generieren. Wir möchten einen Flughafen mit Rahmenbedingungen, der bestehen kann, denn der Wettbewerb ist offen, vor allem zwischen München, Frankfurt und Zürich.

Es ist nicht so, dass der Regierungsrat lange jammert, dass hier eine Chance verpasst worden ist und die Gespräche mit Deutschland neu aufzugleisen sind, sondern er hat eine Tatsache öffentlich gemacht, die er sehr bedauert hat. Er hätte es gerne gehabt, wenn hier mehr Engagement eingesetzt worden wäre. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, man hätte diese Verhandlungen führen können, bevor der SIL abgeschlossen ist. Er hat lediglich bemängelt, dass nicht mehr Engagement eingesetzt worden ist.

Die Frage ist immer, welche Mittel man einsetzt, um ein Anliegen durchzusetzen. Der Kanton Zürich und die Regierung des Kantons Zürich haben das klare Anliegen, neue Gespräche mit Deutschland führen zu können. Die Verhandlungskompetenz liegt aber ganz klar beim Bund. Der Kanton Zürich wird in diese Verhandlungen mit einbezogen. Jedenfalls in die Vorbereitung dieser Verhandlungen haben wir das Versprechen, einbezogen zu werden. Wir arbeiten inzwischen bes-

ser mit dem Bund zusammen, als dies lange der Fall war. Das ist auch gut so, denn es ist noch einiges zu erarbeiten. Es ist aber auch schon einiges geschehen. Das Projekt SIL-Objektblatt ist vorbereitet. Zumindest die Projektarbeit ist sehr gut vorbereitet und aufgegleist. Der Kanton Zürich wird in diesem Projekt eine sehr starke Position einnehmen können. Der nächste Schritt zu neuen Verhandlungen mit Deutschland ist in Vorbereitung. In der Politik kann man nicht immer alles in Kürze erzwingen. Manchmal braucht es ein bisschen Zeit. Manchmal braucht es auch etwas Ruhe. Das hat nichts mit Zurücklehnen zu tun, im Gegenteil. Es ist einiges an Arbeit hinter den diplomatischen Bemühungen, mit Deutschland in neue Verhandlungen zu kommen. Wir jedenfalls bleiben dran.

Zur Stiftung B kann ich keine weiteren Ausführungen machen, ausser dass der Regierungsrat entscheiden wird, ob und wie er sich in der Stiftung B vertreten sieht. Im Moment ist dazu weiter nichts zu berichten.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 11 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

45. Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG, 6. Vereinbarung (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 3. Mai 2005, **4235**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Regierung beantragt für den Einbau des Betriebssystems integrales Leit- und Informationssystem Iltis Süd, den Ersatz des Stellwerks Einsiedeln und den Bau des Technikgebäudes in Biberbrugg der Schweizerischen Südostbahn AG einen Staatsbeitrag von höchstens 3,1736 Millionen Franken zulasten des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Die KEVU hat diesem Antrag am 3. Mai 2005 einstimmig zugestimmt und lädt den Kantonsrat ein, ein Gleiches zu tun.

Der Antrag, der jetzt so lapidar und problemlos daherkommt, kam allerdings nur nach genauem Nachfragen und einiger Diskussion zu Stande. Wie Sie alle hier im Saal hat sich die KEVU nämlich als erstes doch gründlich gefragt, wieso sich der Kanton Zürich ausgerechnet im schwyzerischen Biberbrugg und Einsiedeln finanziell engagieren soll. Häufig nimmt man wahr, dass eher Geld in den Kanton Schwyz weggeht und nicht zurück.

Die Antwort in diesem Fall liegt in Artikel 43 Absatz 3 des Eisenbahngesetzes, welcher den Verteilschlüssel für Infrastrukturinvestitionen an kantonalen Bahnen folgendermassen regelt: «Die Anteile der Kantone an den Infrastrukturinvestitionen richten sich nach der Verkehrsbedienung der Stationen und der Linienlänge auf dem jeweiligen Kantonsgebiet.» So, wie wir nun also für Einsiedeln und Biberbrugg und überhaupt Investitionen auf dem Südteil der SOB anteilmässig zur Kasse gebeten werden, so wurden das seinerzeit die anderen Kantone etwa für den Ausbau der Unterhaltswerkstätten in Samstagen oder die Ausweich- und Haltestelle «Reppischhof» der BDWM (*Bremgarten-Dietikon-Bahn und Limmat Bus AG*) auf zürcherischem Boden.

Der Verteilschlüssel wurde der KEVU vom ZVV zahlenmässig nachvollziehbar dargelegt. Auf den Kanton Zürich entfallen nach Streckenanteil und Haltestellen 21,6 Prozent des Defizits. Daran leistet der Bund nach der Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltung und Finanzhilfen im Regionalverkehr (*KAV*) einen Anteil von 9 Prozent. Die Berechnung der Kantonsanteile richtet sich nach der Finanzkraft und den strukturellen Voraussetzung wie Privatbahnlänge und Bevölkerungsdichte. Man kann sich allenfalls fragen, ob der Verteilschlüssel des Bundes einmal zu hinterfragen wäre. Durch die NFA (*Neue Finanzausgleichsordnung*) jedenfalls wird sich auf der Seite der Investitionen nichts verändern, es werden einzig die Beitragssätze von 67 Prozent auf durchschnittlich 50 Prozent gesenkt.

Hingegen scheint es, dass in etwa drei Jahren die ganze SOB im Rahmen der Bahnreform 2 voraussichtlich dem allein vom Bund zu finanzierenden Grundnetz angehören wird. Wieso also nicht einfach zuwarten? Die Idee scheint nahe liegend, nur, wenn der Bund mit derselben Argumentation mit Investitionen zuwarten würde, könnte er leicht bei SZU und Forchbahn sparen, welche dannzumal dem Ergänzungsnetz zugeschlagen werden.

So viel zu den Finanzen. Wie sieht es denn bei den Realien aus? Erstens: Die Erneuerung der Fernsteuerung auf dem Südnetz macht Sinn, zumal der Ostteil der SOB bereits mit dem voll-SBB-kompatiblen System «Iltis» ausgerüstet ist. Das Stellwerk Einsiedeln wiederum stammt aus dem Jahr 1975. Die Rationalisierung erlaubt das Einsparen von fünf Stellen. Die Flexibilität des Systems ist in Rand- und Spitzenzeiten gegeben. Über die Abgeltung wird der Kanton Zürich von den Einsparungen profitieren, tragen wir doch allein 46 Prozent des Defizits für die S13. Auch der Bahnkunde wird vom neuen System profitieren.

Zweitens: Die Strecke Sankt-Gallen–Arth-Goldau ist NEAT-Zubringer – falls der Hirzeltunnel nicht kommt, sogar verstärkt.

Sie sehen, man kann es drehen und wenden, wie man will – und die KEVU hat einiges gedreht, gewendet und hinterfragt –, der Kanton Zürich tut letztlich geltendem Recht Genüge und somit gut daran, dem Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG, 6. Vereinbarung, zuzustimmen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Es handelt sich von uns aus gesehen um eine notwendige Modernisierung und Anpassung des Betriebsleitsystems eines umweltverträglichen und öffentlichen Verkehrsmittels.

Wir Grüne stimmen dem Investitionsbeitrag zu.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Nach der sehr ausführlichen und korrekten Vorstellung des Geschäfts durch die Kommissionspräsidentin erübrigen sich weitgehend Worte zu diesem Geschäft.

Für die SVP war das Geschäft nie bestritten. Es war uns immer klar, dass Investitionen in die Sicherheit notwendig sind. Wir sind überzeugt, dass in diesem speziellen Fall ein Ja zu einem Kredit für den öffentlichen Verkehr mehr als angebracht ist.

Wir haben aber keine grosse Hoffnung, dass diese vernünftigen Überlegungen bei der Gegenseite auch auf guten Boden fallen werden und diese beim nächsten Strassenprojekt ebenfalls Vernunft walten lässt und dem doch dannzumal auch vernünftig scheinenden Strassenprojekt zustimmen wird.

Trotz allem werden wir dem ÖV-Kredit zustimmen, da wir Vernunft vor Ideologie gelten lassen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das meiste ist gesagt worden. Wenn ich richtig gehört habe, ist noch nicht erwähnt worden, dass die beiden anderen Kantone Schwyz und Sankt Gallen dies bereits beschlossen haben. Der ZVV konnte schlüssig darlegen, dass der Kanton mit dem Kostenverteiler sehr gut fährt. Im Übrigen wird die Bahnreform 2 kommen.

Die SP wird dem Investitionsbeitrag zustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich vertrete Willy Germann, der heute beruflich abwesend ist.

Auch die CVP wird dem wichtigen Projekt sicher zustimmen. Es ist notwendig. Es macht Sinn. Trotzdem möchten wir die Harmonie leicht stören mit der unbequemen Frage der Finanzierung. Wir haben die Präsidentin der Kommission bestens verstanden. Es ist nicht eine Frage des Nicht-Zuhörenkönnens und -Verstehens, aber der Finanzierungsschlüssel scheint uns etwas seltsam. Wenn der nicht allzu arme Kanton Sankt Gallen mit einer Bevölkerungsdichte im Einzugsgebiet dieser Bahn lediglich 3,21 Prozent zahlen muss und der Kanton Zürich einmal mehr gebeutelt wird wie in x anderen Bereichen auch, dann stimmt etwas nicht. Selbstverständlich können wir das heute nicht ändern. Wir stimmen auch zu, bitten aber die Regierung bei nächster Gelegenheit diese unfaire Situation, die Zürich einmal mehr benachteiligt, möglichst zu korrigieren, was sicher nicht einfach sein wird. Trotzdem wäre es einen Versuch wert.

Wir stimmen der Vorlage zu.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Ich schliesse mich der harmonischen Seite der Votanten an.

Die ausführliche Begründung der Kommissionspräsidentin zeigt klar, dass wir uns in der KEVU intensiv mit dem Investitionsbeitrag von rund 3,2 Millionen Franken als Kostendach beschäftigt haben. Wir von der FDP haben dem nichts mehr beizufügen und stimmen der Vorlage zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Genau das Argument, das wir von Lucius Dürr gehört haben, war der Grund, dass wir den Präsidenten der Südostbahn in die Kommissionssitzung eingeladen haben. Leider konnte Willy Germann auch da nicht dabei sein. Das war genau der strittige Punkt. Wir sind aber sehr intensiv und umfangreich informiert

worden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Verteilschlüssel wirklich stimmt, auch im Vergleich zu anderen Projekten, bei denen wir profitieren.

Die EVP wird dem Kredit zustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Tatsächlich ist der Verteilschlüssel etwas komplex. Dennoch setzt die Finanzierung von Bahninfrastrukturen unter Beteiligung des Bundes gemäss Artikel 56 Eisenbahngesetz immer die Mitfinanzierung der beteiligten Kantone voraus. Beim Südnetz der SOB sind die Kantone Schwyz, Sankt Gallen und Zürich beteiligt. Die kantonalen Anteile an der Investition hängen vom Streckenanteil auf ihrem Kantonsgebiet und der Haltestellen-Bedienung ab. Der Kanton Zürich ist in den Strecken Wädenswil–Einsiedeln und Rapperswil–Einsiedeln, S13 und S40, beteiligt. Sein Anteil beträgt deshalb 90,5 Prozent. Der Kostenteiler ist also klar gesetzlich geregelt, der Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen einerseits, aber auch die grenzüberschreitenden Linien im interkantonalen Verhältnis andererseits. Der interkantonale Kostenverteiler setzt sich nicht nur aus der Strecke zusammen, also der Betriebslänge, sondern auch der Anzahl Stationen und der Anzahl Zugshalte, welche doppelt gewichtet werden. Es ist also ein lange diskutiertes und hoffentlich ausgewogenes System der gemeinsamen Bezahlung solcher Strecken.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, der Vorlage 4235 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Antizyklische Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Marco Ruggli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 16. Juni 2003
KR-Nr. 166/2003, RRB-Nr. 1119/23. Juli 2003

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieses Traktandum müssen wir absetzen, da Julia Gerber Rüegg, die letzte verbliebene Interpellantin, erkrankt ist. Ich wünsche ihr gute Besserung.

47. ZVV freizeitaktiv

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Esther Arnet (SP, Dietikon) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 5. April 2004
KR-Nr. 132/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Haug, Weiningen, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der ZVV weist eine Erfolgsgeschichte auf, die wir neidlos anerkennen und die nicht mehr wegzudenken ist. Wir sind aber der Meinung, eine Ausweitung des Angebots darf nicht eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags durch weitere

Vergünstigungen nach sich ziehen. Das im Postulat erwähnte nachtaktive Angebot ist der beste Vergleich, der hier herangezogen werden kann. Das Angebot wird – das wurde vom Direktor des ZVV, Franz Kagerbauer, in einem Interview von Radio DRS bestätigt – kostendeckend betrieben, erfreut sich einer grossen Beliebtheit und entspricht einem Bedürfnis. Die eine Stossrichtung des Postulats zielt darauf ab, den Einkaufsverkehr vom Auto aufs Tram zu verlegen. Die Idee ist wohl gut gemeint, nur wird es wohl kaum möglich sein, den beim Wochenendeinkauf schlecht motivierten Familienvater mit seinen schreienden Kindern und der gestressten Gattin nach dem Gedränge im Einkaufszentrum mit finanziellen Anreizen zu bewegen, sich ein zweites Mal mit Sack und Pack ins Tram zu drängen und sein Auto zuhause zu lassen. Zeitgenossen, bei denen sich der Wochenendeinkauf weniger hektisch abspielt, werden durchaus den ÖV benutzen. Hier stehen aber die Nähe zur nächsten Haltestelle und die Anzahl Halte pro Stunde im Vordergrund. In der Teilrevision des kantonalen Richtplans wird genau diesem Umstand Rechnung getragen.

Die zweite Stossrichtung des Postulats richtet sich gegen die Umweltbelastung, den Freizeitverkehr. Hier ist zu sagen, dass sich das Freizeitverhalten und die Aktivitäten der Angesprochenen nicht nur innerhalb des Perimeters des ZVV abspielen. Ich anerkenne durchaus die Bemühungen des ZVV, auf sein attraktives Angebot aufmerksam zu machen, nicht zuletzt auch im Freizeitbereich. Ich erinnere an die S-Bahn-Aufschriften: «Ich bin auch ein Schiff». Die Zeit liegt nahe, an dem Sie auf einem Zürichsee-Schiff lesen können: «Ich bin auch die Üetlibergbahn». Das Anliegen ZVV freizeitaktiv kann nicht nur ZVV-isoliert betrachtet werden. Es muss auch mit den nationalen Verkehrsträgern abgesprochen sein. Wir sind unser eigenes Beispiel in dieser Sache. Unser ZVV-Abo gilt im nationalen Verkehr nur dann, wenn die SBB auf ihrer Fahrt am ZVV-Grenzbahnhof Halt macht, sonst sind wir Schwarzfahrer. Das wollen wir nicht.

Namens der SVP störe ich die Harmonie von heute Nachmittag und beantrage Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Tun Sie Gleiches, dann tun Sie Gutes. Die Nachwelt wird es Ihnen danken.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Es geht doch hier nicht um die Ausweitung des öffentlichen Verkehrs. Man sollte das Postulat genau lesen. Es geht darum, ein vorhandenes Angebot besser zu nutzen. Fast

hätte ich der SVP gedankt, dass sie hier Diskussion verlangt. Da können wir unsere guten Argumente darlegen. Ich bringe es aber einfach nicht übers Herz.

Der Regierung danke ich, dass sie das Postulat entgegennehmen will, denn eigentlich verlangt es etwas sehr Vernünftiges und trifft beim ÖV ins Schwarze. Zur Mobilität einige Zahlen, die das Problem beleuchten sollen: Morgens, an Werktagen zwischen 7 bis 8.30 Uhr, weist der ZVV eine extreme Spitze aus. Innert einer knappen Stunde steigt das Passagieraufkommen von 10'000 auf über 100'000, also das Zehnfache. Das Gleiche haben wir wieder abends von 16.30 bis 18.30 Uhr. In den Randzeiten und an den Wochenenden sind aber die S-Bahnen, Trams und Busse schwach besetzt. Extrem ist der Samstag. Um 12 Uhr sind gut 40'000 Personen im öffentlichen Verkehr unterwegs und 180'000 im Auto. Das ist Freizeitverkehr. Am Sonntag ist das Verkehrsaufkommen am geringsten. Um 17 Uhr sind nur 33'000 Leute im ÖV unterwegs und im motorisierten Individualverkehr über 100'000. Darum regt das Postulat an zu prüfen, welche Massnahmen nötig sind, um auch den Freizeitverkehr nachhaltiger auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzulagern. Dazu müssen kein einziger Bus und keine einzige S-Bahn zusätzlich fahren.

Hanspeter Haug hat es erwähnt, das überaus erfolgreiche Nachtangebot beweist, dass sich der ZVV weitere Segmente aus dem öffentlichen Verkehr, aus dem Kuchen der Mobilität herauschneiden kann. Bereits fallen fast 50 Prozent der Mobilität im Freizeitbereich an. Die Tendenz ist steigend. Einkaufende Konsumentinnen und Konsumenten, Sporttreibende und Erholung Suchende fahren grösstenteils mit dem eigenen Auto in die Berge, ins Einkaufszentrum oder zu Veranstaltungen. Hier muss der öffentliche Verkehr aktiv werden und sich neue Konzepte erschliessen, sonst verliert er langfristig die grösseren Marktanteile. Viel zu viele Passagiere wollen zur gleichen Zeit Bus, Tram und Zug benutzen. Wir haben auch bei Hotels, Ferienwohnungen, Schiffsfähren und Flugzeugen seit jeher ein Angebot über den Preis. Die Nachfrage wird gesteuert. Wir haben Hoch-, Neben- und Tiefsaison. Auch der ZVV kann mit gezielten Massnahmen dazu führen, dass weniger Personen im Stossverkehr und mehr Personen im Freizeitverkehr die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Doch dazu braucht es Anreizsysteme.

Wir wissen, dass dem 9-Uhr-Pass ein grosser Erfolg beschieden war und immer noch ist. Wer den ÖV erst nach 9 Uhr benützt und damit die öffentlichen Verkehrsmittel zur Stosszeit meidet, kommt viel

günstiger weg. Auch für die Freizeitaktivitäten stelle ich mir vor, sollte der ÖV tarifliche und andere Anreize schaffen. Wir haben nur ein Beispiel, dass über die Preisgestaltung eine Verlagerung der Frequenz möglich ist. Spitzenbelastungen können gebrochen und tiefe Belastungen können gesteigert werden. Ein intelligentes ZVV-Ticket mit integriertem Chip für einen Museumseintritt, ein Konzertbillett oder eine Skitageskarte sollte man testen.

Das Postulat zielt auf eine gezielte Steuerung des Passagieraufkommens. Wahrscheinlich rennt der Vorstoss zum Teil offene Türen ein. In der gleichen Strategie des ZVV 2007 bis 2010 gibt es nämlich schon Ansätze dazu. Es wird Folgendes ausgeführt: Erstens könnte kurzfristig der 9-Uhr-Pass auch vor der Stosszeit am nächsten Morgen bis 9 Uhr gelten. Zweitens wird eine Bonuskarte für Teilzeitbeschäftigte beschrieben. Drittens würde ein Zuschlag für Einzeltickets zwischen 7 und 9 Uhr helfen, die Morgenspitze abzubauen. Früher gab es am Sonntag eine ganz günstige Familienkarte. Da musste eine Familie ein einzelnes Ticket lösen. Ich kann mich noch gut erinnern. Die ganze Familie konnte mit beliebig vielen Kindern einen Tag lang im ZVV-Gebiet, das es damals noch nicht gab, Bus, Zug und Tram benutzen.

Packen wir es also an, geben wir dem ZVV die Chance, sich auch im Freizeitverkehr vermehrt zu profilieren. Überweisen Sie deshalb auch im Sinne der Regierung das Postulat.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Ich kann Marcel Burlet nur unterstützen. Wir Grüne sind selbstverständlich froh um jeden Personenkilometer, der mit dem ÖV statt mit dem motorisierten Individualverkehr zurückgelegt wird, aus Gründen der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes, des Lärms, der Gefährdung von Leib und Leben und des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie. Ich bin froh um jeden Anreiz, gerade für die Jugendlichen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Zum Anreiz gehört auch die Attraktivität. Diese ist gewährleistet, wenn das Angebot der Nachfrage laufend angepasst werden kann.

Vielleicht noch als Exkurs: Übrigens gehört auch dazu, dass wir im ZVV-Einzugsgebiet attraktive Landschaften erhalten. Mit der Unterstützung des Postulats leisten wir genau dazu unseren Beitrag, dass wir innerhalb des ZVV unseren Freizeitverkehr abwickeln können.

Unterstützen Sie das Postulat bitte auch.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Es ist eine Tatsache, dass der ÖV im Freizeitbereich nur bedingt attraktiv ist. Sobald die Mobilitätsbedürfnisse nicht gepoolt werden können wie beim Berufsverkehr, wird es schwierig. Das bestätigt die Attraktivität des Autos als flexibles und individuelles Verkehrsmittel. Der ZVV ist eine dynamische Unternehmung. Er hat in der Vergangenheit den Markt genau beobachtet und richtig reagiert, wie die Nachtbusse zeigen und wie das Hanspeter Haug erwähnt hat.

Wir von der FDP sind überzeugt, dass der ZVV dies auch in Zukunft tun wird. Es ist nicht sinnvoll, mit spontanen Postulaten die Marktbearbeitung zu beeinflussen. Dafür haben wir die Grundsätze. Damit nehmen wir diesen Einfluss auch wahr, wie wir dies vor wenigen Wochen an dieser Stelle getan haben. Diese Einflussnahme genügt. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Anliegen ist durchaus unterstützenswürdig. Es muss nicht nur mit Pauken und Trompeten der Marsch geblasen werden, sondern es sollen Überlegungen gemacht werden, wie ein Anreiz geschaffen werden kann. Für das Nachtangebot konnten sogar die jungen Leute begeistert und gewonnen werden. Wer hätte das gedacht? Wie viele kritische Stimmen gab es damals, als dieser Gedanke neu aufgekommen ist. Warum sollen nicht auch mehr Leute gewonnen werden, die sich im Freizeitverkehr dem Individualverkehr widmen? Wenn die Regierung schon bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, sich Gedanken zu machen und Vorschläge auszuarbeiten, dann ist es mindestens der Wert, dass wir es unterstützen. Wir werden das ganz sicher tun.

Die EVP wird das Anliegen unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Auch in diesem Punkt vertrete ich Willy Germann. Ich werde nicht das gleiche Herzblut in das Ganze einbringen können, aber ebenso überzeugt dieser Vorlage zustimmen.

Es ist richtig, was gesagt worden ist. Auch im Bereich der Freizeit sind Anreizsysteme sinnvoll. Es wird niemand gezwungen, sondern mit entsprechenden Mitteln und Massnahmen motiviert. Das Beispiel des Nachtverkehrs hat sich bewährt und wird heute viel mehr benutzt

als früher. Wir wissen das und haben das in unserem Kantonsrats-Film gesehen. Im Bereich der Freizeit könnte Ähnliches geschehen, wenn man nur will und die entsprechenden Anreize schafft.

Ich bitte Sie, den Vorstoss mit der gleichen Überzeugung, wie es Willy Germann tun würde, zu unterstützen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Bereits heute existiert ein breites Angebot mit Vergünstigungen für die Benutzer des ÖV, die der Steuerzahler mit über 300 Millionen Franken pro Jahr subventioniert. Wer also mehr und bessere Leistungen und Angebote fordert, soll dafür auch zahlen. Viele Sport- und Freizeitbegeisterte wohnen nicht im Einzugsgebiet des ZVV. Nur wenige Freizeitangebote befinden sich im durchschnittlichen Haltestellenabstand. Wie wünschen sich die Antragsteller diese Abstände? Erstaunlicherweise wissen die Postulanten nicht, dass auch die Fahrzeuge des ÖV Schadstoffe ausstossen und gleichwohl auch Lärm erzeugen. Zudem ist es utopisch zu glauben, dass Wochenendeinkäufe mit Bus oder Tram gemacht werden, wenn ein Auto zur Verfügung steht. Sinngemäss leisten die Linken auch keinen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung, wenn sie mit dem Tram einkaufen gehen und sich dann die gekauften Waren nach Hause liefern lassen.

Die SVP lehnt das Postulat ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sozialistische Umverteilung und Anreizsysteme sind die Steckenpferde von Marcel Burlet – zum Wohl der Konsumgesellschaft, von der Allgemeinheit bezahlt. Am Schluss wundern Sie sich über die auffällig gestiegenen Kosten und die Verluste, die der ÖV einfährt.

Das Nachtnetz wurde mehrfach zitiert. Wenn der Anreiz bei Freizeitaktivitäten ein Zuschlag sein soll, wie er es beim Nachtnetz ist, dann sind wir natürlich dafür, weil das Nachtnetz, das haben wir bei Grundsätzen und Rahmenkrediten des ZVV festgehalten, vollumfänglich kostendeckend betrieben werden muss. Wenn Sie Ihr Angebot kostendeckend ausführen wollen und das Anreizsystem mit einem Zuschlag besteht, damit man es benützt, dann können Sie es haben.

Der Betreiber des Kinos am Berg hatte seine Tickets des Freiluftkinos mit dem ZVV-Billett kombiniert, wie Sie es wünschen. Was machen Sie dort? Dort bekämpfen Sie die Aktivitäten, weil es Ihnen nicht passt, dass die Leute mit dem ZVV auf den Üetliberg an eine Kinovorstellung gehen.

Sie müssen also in Ihren Forderungen schon konsequenter sein. Entweder wollen Sie, dass die Leute nur konsumieren, dann sollen sie aber auch wie beim Nachtnetz mit einem Zuschlag bezahlen. Oder Sie wollen, dass die Allgemeinheit alles bezahlt, dann dürfen Sie aber solche Vorstösse nicht machen.

Wir lehnen den Vorstoss ab.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es geht doch hier nicht um mehr Leistung des öffentlichen Verkehrs, nicht um mehr Linien, nicht um mehr Fahrten, sondern es geht darum, die bestehenden Fahrten für Ausflugs-, Einkaufs- und Ausgehverkehr besser zu nutzen. Es geht also darum, die Kostenunterdeckung zu minimieren, indem die bestehenden Angebote besser genutzt werden. Es geht aber auch darum, die geforderte Kostendeckung zu verbessern, um die Linien, die schon bestehen, besser auszunützen. Es ist nicht so, dass man sich hier für oder gegen Individualverkehr, für oder gegen öffentlichen Verkehr entscheidet, sondern lediglich darum, den bestehenden öffentlichen Verkehr besser zu nutzen, und zwar nicht in den Stosszeiten – morgens und abends für die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz –, da wird der öffentliche Verkehr schon sehr gut genutzt, sondern in den Zeiten dazwischen und auch an den Wochenenden. Es ist nicht sparsamer, wenn man teilweise die Züge und die Tramfahrten an den Wochenenden reduziert, sondern oft müssen die Fahrten bestehen bleiben, einfach weil es so effizienter ist. Wenn sie aber besser ausgenützt wären, dann wäre auch die Kostendeckung des öffentlichen Verkehrs besser. Daran liegt mir, denn zurzeit sind wir dabei, aufgrund des Sparauftrags herauszufinden, welche Linien wir eventuell wegen einer schwachen Kostendeckung nicht mehr weiterführen können. Im Moment wird also priorisiert, welche Linien weiterhin angeboten werden und welche Linien, weil sie schlecht ausgelastet sind, in Zukunft gestrichen werden müssen, weil gespart werden muss.

Ich bitte Sie sehr, daran zu denken. Das Postulat macht eigentlich Sinn. Es entscheidet sich nicht für oder gegen die eine oder andere Form der Verkehrsbenützung, sondern lediglich für die vernünftige, bessere Auslastung.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereit, es entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 66 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

48. Wiederausport von EU-Waren in die EU

Interpellation Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüslikon) vom 5. April 2005

KR-Nr. 133/2004, RRB-Nr. 797/26. Mai 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Europäische Union hat ihre Absicht bekundet, auf Waren mit EU-Ursprung, die in die Schweiz eingeführt und dann wieder in die EU ausgeführt werden, bei der – bisher zollfreien – Wiedereinfuhr in die EU in Zukunft den normalen Zollansatz zu erheben. Damit verletzen die EU-Behörden nach schweizerischer Auffassung das Freihandelsabkommen von 1972. Betroffen sind Schweizer Exporteure, welche Waren in der EU einkaufen oder dort produzieren, hierzulande lagern und hernach wieder in die EU exportieren. Viele Handelsunternehmen und Schweizer Firmen, welche in einem EU-Land produzieren, werden so gezwungen, ihre Lager samt den dazu gehörenden Arbeitsplätzen in die EU zu verlagern. Es ist davon auszugehen, dass auch und besonders der exportorientierte Kanton Zürich davon betroffen sein wird.

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat der Regierungsrat Anhaltspunkte dafür, wie viele Zürcher Unternehmen von den Massnahmen der EU betroffen wären?
2. Kann der Regierungsrat feststellen oder abschätzen, welches die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und auf die Steuereinnahmen im Kanton Zürich wären?
3. Wenn nein: Ist der Regierungsrat willens, solche Abklärungen zu treffen?

4. Hat der Regierungsrat zu dieser Problematik mit den zuständigen Bundesstellen Kontakt aufgenommen, oder gedenkt er, dies zu tun?
5. Unterstützt der Regierungsrat den Bund bei seinen Bemühungen, die EU zur Rückgängigmachung der angekündigten Massnahmen zu bewegen?
6. Was ist nach Auffassung des Regierungsrats seitens der Behörden zu unternehmen, um die Gefahr der Errichtung weiterer Handelshemmnisse durch die EU-Behörden einzudämmen?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Zollverwaltung der Europäischen Union (EU) beabsichtigte, die auf Grund des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1972 (SR 0.632.401) geltende Zollfreiheit auf EU-Waren, die in unverändertem Zustand aus der Schweiz in die EU ausgeführt werden, auf 1. März 2004 aufzuheben. Nachdem vorerst ein Aufschub dieser Massnahme um drei Monate ausgehandelt werden konnte, haben die Schweiz und die EU auf Stufe der Unterhändler, des Direktors des Staatssekretariats für Wirtschaft sowie des EU-Generaldirektors für Steuern und Zollunion eine Lösung gefunden. Diese wird es erlauben, weiterhin industrielle Waren mit EU-Ursprung zollfrei aus der Schweiz wieder in die EU auszuführen. Die Einigung besteht darin, dass die spezifischen Bestimmungen des Freihandelsabkommens die zollfreie Einfuhr von Waren erlaubt ohne Rücksicht darauf, ob diese Ursprungserzeugnisse der EU oder der Schweiz sind. Formalisiert wurde diese Einigung politisch am 19. Mai 2004 anlässlich des Gipfeltreffens Schweiz-EU.

Die Aussenpolitik und insbesondere die Verhandlungen mit der EU sind grundsätzlich Sache des Bundes. Die Kantone sind im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen und mit ihrer Vertretung in Brüssel in das Geschehen eingebunden. Sie verfügen aber über keine Verhandlungsmandate und Entscheidungskompetenzen. Hingegen bestehen auf Bundesebene das erforderliche Wissen sowie die nötigen Kontakte. Hier ist man sich des Ernstes der Lage bewusst. Der engagierte Einsatz auf dieser Ebene führte denn auch zur geschilderten Lösung.

Eine auch nur einigermaßen verlässliche Schätzung der Auswirkungen auf Unternehmen, Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen, welche die Einführung der von der EU geplanten Massnahme mit Zöllen von bis

zu 12 Prozent im Kanton Zürich zur Folge gehabt hätte, ist nicht möglich. Sicherlich wären aber zahlreiche Unternehmen, insbesondere Logistik- und Handelsunternehmen sowie Textil- und Maschinenindustriebetriebe, von der Massnahme betroffen gewesen. Die Folgen wären schwer wiegend gewesen. Umso mehr war es wichtig, dass eine schnelle Einigung erzielt werden konnte.

Dennoch muss möglicherweise auch in Zukunft mit derartigen Vorkommnissen gerechnet werden. Die Gefahr der Errichtung weiterer Handelshemmnisse durch die EU liesse sich durch eine Zollunion, den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder zur EU aus dem Weg räumen. Indes können solche komplexen integrationspolitischen Fragen nicht isoliert auf Grund von Störungen wie der hier beschriebenen entschieden werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich kann mich aus zwei Gründen kurz fassen. Der erste ist, dass es ohnehin niemanden mehr interessiert. Der zweite Grund: Die Gefahr, die damals am Horizont aufzog, als wir die Interpellation eingereicht haben, ist vorbei. Es ist immer schön, wenn eine Gefahr vorbei ist, aber die Regierung weist mit Recht darauf hin, dass solche Gefahren jederzeit wieder kommen könnten. Deshalb beschränkt sich meine Erklärung im Wesentlichen auf einen Dank an die Volkswirtschaftsdirektion im Besonderen und die Regierung im Allgemeinen, welche unsere damalige Interpellation ernst genommen und einen ausführlichen Bericht verfasst haben, auch wenn tatsächlich darin steht, dass man die meisten Fakten nicht kennt und man die Lösung nicht allein erreichen kann, sondern der Schlüssel zu all dem in Bern liegt. Das wussten Thomas Isler und ich selbstverständlich auch. Aber wir sind froh, dass wir erkennen, dass die Regierung das auch so sieht. Wir sind dankbar, dass die Gefahr tatsächlich hat gebannt werden können durch den Einsatz, wenn nicht unserer Regierung hier in Zürich, dann immerhin jener in Bern und ihrer Diplomaten.

Nachdem die Gefahr vorbei ist, fragt die Lehrerin die Schüler: Was lernen wir daraus, liebe Kinder? Nutzen wir jede Gelegenheit, solche Gefahren mit der EU zu bannen, indem wir unsere Beziehungen, dort, wo es sich anbietet, vertraglich gestalten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Verschiedenes

Ratspräsident Hans Peter Frei: Da Sie alle nach Filzbach ans Fussballspiel reisen, werde ich ausnahmsweise die Sitzung hier abbrechen. Das heisst aber nicht, dass in Zukunft alle Nachmittagssitzungen vor 17 Uhr beendet sein werden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Umsetzung der NFA im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)*
- **Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen)**
Postulat *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- **Liberalisierung des kantonalen Binnenmarktes**
Postulat *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern**
Postulat *Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)*
- **Familienfreundlichkeit bei der Koordination der Semester bei den schweizerischen Hochschulen**
Postulat *Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.)*
- **Übertritte Untergymnasium ins Kurzzeitgymnasium**
Anfrage *Thomas Ziegler (EVP, Elgg)*
- **Anti-Raserkampagne**
Anfrage *John Appenzeller (SVP, Aeugs a.A.)*
- **Ungenügende Berücksichtigung nachhaltiger Technologien im Jugendlabor und im Ausstellungskonzept der Stiftung Technorama Winterthur**
Anfrage *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **Rettet die Kulturlandschaft Burghölzli**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Zürich, 30. Mai 2005

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Juni 2005.